

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 6

20. Dezember 2011

Nr. 12

*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
des Amtes Löcknitz-Penkun
ein besinnliches Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr!*



*Wir danken unseren Kunden und
Geschäftspartnern
für das entgegen-
gebrachte Vertrauen
und wünschen ein
frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes neues Jahr.*



**Autohaus Mochow
Martin Mochow**

17321 Löcknitz, Pasewalker Straße 25A
Telefon: (039754) 20 839

Malerbetrieb Franke

Meisterbetrieb

Bergstraße 12
17328 Penkun
Tel.: 039751/60723
Fax: 039751/69947

*Frohe Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr.*



Elektro - Mazanke

Allen Kunden und Geschäftspartnern
ein schönes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!

17328 Penkun, Rosenweg 5, Tel.: (039751) 60 818



Angelshop Löcknitz

Inh. Aline Dreher
17321 Löcknitz • E.-Thälmann-Str. 11
Telefon: (039754) 52 467
Mobil: 0172-37 54 662

**10%
RABATT AUF ALLES!**

*Wir wünschen Ihnen ein
besinnliches Weihnachtsfest
und zum Jahresende
Gesundheit, Zufriedenheit sowie Erfolg
bei allen Unternehmungen im neuen Jahr.*

* Aktion gültig bis 31.12.2011 - nur solange der Vorrat reicht
* nur auf vorhandene Ware - keine Bestellware
* nicht auf Lebendköder und Angelkarten



Allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden unseres
Hauses wünschen wir schöne Weihnachtstesttage
und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr 2012.

Bei UNS ERHALTEN SIE 10% RABATT AUF ALLES*!

Teppich Lehmann

17321 Löcknitz, E.-Thälmann-Str. 11 • Telefon: 039754-52 467

* Aktion gültig bis 31.12.2011 - nur solange der Vorrat reicht
* nur auf vorhandene Ware - keine Bestellware



**Rechtsanwaltskanzlei
Andreas Martin**

*wünscht
allen Mandanten und
Geschäftspartnern
ein frohes
Weihnachtsfest
und ein
erfolgreiches,
gesundes neues Jahr.*

17321 Löcknitz • Chausseestr. 79
Tel.: (039754) 52 884 • Fax: (039754) 52 885



KFZ-SERVICE RD

Ronny Dreblow

*wünscht
all seinen Kunden und
Geschäftspartnern ein
schönes Weihnachtsfest
und ein glückliches und
erfolgreiches neues Jahr.*

Prenzlauer Straße 3 • 17321 Löcknitz, ehem. KfL-Gelände
Tel.: 039754/ 51704, 0160-97949524 • Fax: 039754/ 51704



**Häusliche Alten- und Krankenpflege
Brunhild Hahn**

Unsere Leistungen:

- Leistungen nach SGB XI und V sowie BSHG
- Urlaubs- & Verhinderungspflege nach §39
- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach §45b
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Serviceleistungen nach Absprache
- Vermittelnde Tätigkeiten

17322 Lebehn • Dorfstr. 33
Telefon 039749 29767 • Handy 0170 6180348

Pflege mit

*Unseren Klienten,
deren Angehörigen
und Geschäftspartnern
die besten Wünsche
für eine besinnliche
Weihnachtszeit und
ein gesundes,
erfolgreiches
Jahr 2012!*



Café Traum

Inh. Halyna Plöger
 Chausseestr. 102
 17321 Löcknitz
 Tel.: (039754) 52 60 28
 Mobil: (0151) 51 66 73 03

Öffnungszeiten
 Mo.: Ruhetag
 Di. - Sa.: 10.00 - 18.00 Uhr
 So.: 13.00 - 18.00 Uhr
 Erleben Sie Ihren eigenen Kaffeetraum!

Mit besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen für das neue Jahr viel Glück und Erfolg.



Kaffee und Kuchen
 Torten auf Bestellung
 Italiensches Eis
 Verkauf außer Haus
 Familienfeiern
 Betriebsfeiern

Allen Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Harald Röhms - Grubenentleerung, Kanalreinigung, Containerdienst
 17322 Grambow, Dorfstraße 28
 Tel.: 039749-20 315, Fax: 039749-20 934



wünscht allen Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit, ein gesundes neues Jahr mit viel Appetit auf meine Angebote.

Öffnungszeiten zum Fest:
 24.12., 25.12., und 31.12.2011 **geschlossen**
 26.12. und 1.1.2012 **17.00 - 21.00 Uhr**
 sonst gelten unsere regulären Öffnungszeiten!

Chausseestr. 85 • 17321 Löcknitz • Tel.: 039754/526229

Ich feiere mit Ihnen am 1. Februar 2012 mein 1-jähriges Firmenbestehen!

Jubiläumsangebot für diesen Tag:
Eine große Pizza zum Preis einer Kleinen!



DACHDECKEREI SCHIRRMESTER

Torsten Schirrmeister
 Dachdeckermeister

Herzliche Weihnachtsgrüße und für das neue Jahr alles Gute wünschen wir unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Freunden und Bekannten.

*Dachdeckungen aller Art
 Service rund um Dach & Fassade*

Löcknitzer Str. 19 • 17321 Bergholz • Tel.: 039754/23699

Computer-Schulungen- Netzwerke- Telekommunikation
DSL + TV Satanlagen
 Videoüberwachungssysteme

ComServ-MV Andreas Behnke

Fernsehtechnik + Satanlagen Umrüstung auf Digital Technisat PremiumLine Fachhändler

Am 30. April 2012 endet die analoge Ausstrahlung!

Herzlichen Dank für ein Jahr guter Zusammenarbeit und beste Wünsche für ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr!



ComServ-MV
 Informatiker, Dipl. Netzwerkbetreuer Andreas Behnke
 Dorfstraße 22 • 17322 Neu-Grambow • Tel.: 039749-29814,
 0160-8491247 • e-mail: info@comserv-mv.de
 www.comserv-mv.de



Praxis für Osteopathie und Physiotherapie
 Kathleen Melech

Am Ende des alten Jahres danken wir für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.



Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 7.00-19.00 Uhr • Freitag 7.00-14.00 Uhr

Zum Wasserturm 14 • 17321 Löcknitz • Tel.: 039754/519931 • Fax: 039754/519932
 E-Mail: kontakt@osteopathie-loecknitz.de • www.osteopathie-loecknitz.de



*Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten!*

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern des Amtsblattes ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2012.

Wir danken Ihnen gleichzeitig für Ihr Interesse, Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit.

Wir hoffen auch im kommenden Jahr immer ein interessantes und ansprechendes Amtsblatt für Sie fertigstellen zu können.

Das Team vom Schibri-Verlag

Appenzeller Versorgungstechnik GmbH

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Danke für Ihr Vertrauen!



Luckower Weg 2
17328 Penkun
Telefon: 039751/60543 • Fax 039751/60544



Wir danken allen Kunden und Geschäftspartnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück und Erfolg im Jahr 2012.

Autohaus Gerd Vormelker
Pasewalker Str. 11 E • 17321 Löcknitz
Telefon 039754 21039 • Fax 21021

 **Restaurant Wanja** 

BULGARISCHE - DEUTSCHE KÜCHE
EINMALIG IN DER REGION!



MENU
17321
LÖCKNITZ
RANDOW-PASSAGE
TELEFON:
039754/51601

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Gästen für die Treue, bei unseren Geschäftspartnern und Lieferanten für die gute Zusammenarbeit und wünschen ein schönes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

ETL Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl. Informatiker (FH) **Heidlore Hobom** Steuerberater **Angela Gutzke**

Wir wünschen allen unseren Kunden ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.



Niederlassung: 17321 Löcknitz • Straße der Republik 13
Tel.: (039754) 51490/ 20615 • Fax: (039754) 51492
E-mail: fp-loecknitz@etl.de • www.etl.de/fp-loecknitz

*Fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr
wünscht allen Mitgliedern, Mietern
und Geschäftspartnern*



**Aufsichtsrat und Vorstand
der Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e.G.**
Abendstr. 22 • 17321 Löcknitz • Telefon: 039754/51440, 0171/4253110

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie jedes Mal zum Jahresausklang möchte ich auch diesmal wieder ein paar Worte an Sie richten. Zunächst schätze ich ein, dass es uns durch eine gemeinsame Arbeit auf vielen Gebieten gelungen ist, das Jahr 2011 erfolgreich zu gestalten.

Viele fleißige Helfer haben in Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen in unserer Stadt Penkun und den einzelnen Dörfern des Amtes dazu beigetragen. Dabei gilt mein besonderer Dank den Bürgerinnen und Bürgern, die sich über ein Ehrenamt engagierten.

Als erstes möchte ich die 644 Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehren nennen. Sie sind nicht nur zum Löschen von Bränden ausgerückt, zu Rettungseinsätzen, zur Beseitigung von Sturmschäden, haben Leben gerettet, sondern sich auch am gesellschaftlichen Leben in ihren Orten beteiligt. Ein Höhepunkt war für uns alle der 7. Amtsfeuerwehrtag.

Liebe Kameradinnen und Kameraden, an euch mein Dank mit der Bitte, übermittelt diesen auch an eure Familien. Das Vereinsleben in unserem Amtsbereich ist stabil, hat sich weiter entwickelt und trägt so dazu bei, dass besonders für unsere Kinder und Jugendlichen wichtige und notwendige Freizeitangebote vorhanden sind. Dafür insbesondere den Vereinsvorständen mein Dank.

Auch unsere Lehrerinnen und Lehrer, die Erzieherinnen und Erzieher leisten in ihrer Tätigkeit mit den Kindern unserer Einrichtungen eine verantwortungsvolle Arbeit. Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit hat für uns höchste Priorität. Deshalb erwarten wir hier vor allem von unseren Landespolitikern, dass den Worten endlich mehr Taten folgen.

Die kommunale Finanzausstattung wird immer komplizierter. Tatsache ist, dass von dieser Einschätzung wohl keine Kommune unseres Amtsbereiches mehr auszunehmen ist. Vor dem Hintergrund, dass gerade kommunale Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Gestaltung unserer Orte für die regionalansässigen Unternehmen und selbstständig Tätigen von höchster Bedeutung sind, darf es bei der Bereitstellung von finanziellen Mitteln keine Abstriche geben.

Gemeinsam mit unseren Unternehmen bemühen wir uns, die vorhandenen Arbeitsplätze zu erhalten, nach Möglichkeit auszubauen. Dafür bedanke ich mich. Es ist aber nach wie vor eine hohe Herausforderung.

Erkennbar ist, dass es zunehmend besser gelingt, die Vorteile der Grenzlage zum polnischen Nachbarland zu nutzen. Das ist insbesondere für uns als sozialschwache Region sehr wichtig. Hier liegt weiteres Potenzial.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bedanken möchte ich mich auch bei denen, die nicht unbedingt auf der Sonnenseite des Lebens stehen, die über einen 1 €-Job oder andere Fördermechanismen des so genannten 2. Arbeitsmarktes sich dennoch in die Gestaltung unserer Orte einbringen.

Aus eigener Erfahrung, auch als Bürgermeister, weiß ich, dass man Erfolge nur gemeinsam organisieren kann. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Bürgermeisterkollegen, bei den Stadtvertretern von Penkun sowie den Gemeindevertretern. Auch künftig wollen wir uns noch geschlossener den neuen Herausforderungen stellen. Einbeziehen in diesen Dank möchte ich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun. Die kommenden Jahre werden anstrengend.

Wir brauchen vor allem für die Lösung künftiger Aufgaben viel Optimismus.

Für die nächsten Tage wünsche ich Ihnen, Ihren Familien, Freunden und Angehörigen nun einen erholsamen Jahresausklang, für das neue Jahr Glück und Gesundheit sowie Erfolg in Ihrer Arbeit.

Meistring

Amtsvorsteher



Kosmetikstudio "Harmonie" 
 Inh. Silvia Boese

wünscht Ihnen erholsame Weihnachtsfeiertage sowie für das neue Jahr viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.



17328 Penkun, Bergstraße 1a, Telefon (039751) 69 144

Allen Kunden ein seltsames Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

TISCHLEREI BRUSSOW
 Durch uns wird Holz erst schön

Fenster/Türen • Innenausbau • Restauration

Jörg Brüssow, Tischlermeister
 Tel.: (039751) 61 952, 60 280
 Lange Str. 27 17328 Penkun
 Fu.: 0170-28 59 675 Fax: (039751) 67 187



 **Dachdecker • Dachklempner • Blitzschutz**
 Löcknitz GmbH

Allen Kunden und Geschäftspartnern
 fröhliche Weihnachten und ein
 gesundes neues Jahr.

Geschäftsführer
 G. Preisitsch



Straße der Republik 14a
 17321 Löcknitz
 Telefon: 039754/20367 oder 039754/20361 • Fax: 039754/20366

BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**

Stets im Leben weicht der Schatten dem Licht
 und die Trauer der Hoffnung.

Wir möchten das bevorstehende Christfest
 zum Anlass nehmen, all jenen zu danken,
 die sich uns im Verlaufe des nun ausklingenden
 Jahres in schweren Stunden anvertraut haben.

Gesegnete Weihnachten und
 ein gesundes neues Jahr wünschen
Doreen und Björn Salomon.

Chausseestraße 87 Stettiner Chaussee 9a
 17321 Löcknitz 17309 Pasewalk
 ☎ 039754-20252 ☎ 03973-202616



Autohaus Thiele
 Stettiner Str. 6 • 17322 Boock
 Telefon: (03 97 54) 2 06 48

Frohe Weihnachten und die besten Wünsche
 für ein glückliches neues Jahr.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- Instandsetzung sämtlicher Fahrzeugtypen
- Werkstattdienstleistungen
- Dekra, Klima etc.



Das alte Jahr verabschiedet sich. Für uns ein willkommener Anlass,
 Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und das
 entgegengebrachte Vertrauen zu danken. Wir wünschen Ihnen ein
 frohes Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr.

AXA Hauptvertretung
Sebastian Riebke & Andreas Weiser
 Kupferstr. 09 • 17328 Penkun
 Telefon: +49 (0) 39751 / 67 192
 Telefax: +49 (0) 39751 / 69 155
 Mobil: 0173 / 37 55 455



Wir danken unseren Kunden und Patienten
 für das entgegengebrachte Vertrauen und
 wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein
 glückliches und gesundes neues Jahr!

Ihre



RANDOW
 APOTHEKE

17321 Löcknitz
 Chausseestr. 80 e
 Tel.: 039754-20309



Unsere **Goldene Hochzeit**
 wurde für uns ein unvergessliches Erlebnis. Wir möchten uns
 für die vielen Überraschungen, Glückwünsche, Blumen
 und Geschenke bei unseren Kindern und Enkelkindern,
 unserem Urenkel, den Geschwistern, allen Verwandten,
 Freunden und Bekannten herzlich bedanken.

Danke sagen wir auch dem Bürgermeister Herrn Zweigler,
 dem Frauentreff Glasow, der Tanzgruppe aus Ihlenfeld,
 dem Musiker Achim Damm und dem Team vom
 Hotel „Haus am See“ in Löcknitz für die
 sehr gute Bewirtung.

Hartmut und Jutta Klemp

Glasow, im November 2011



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Jahresrechnung Stadt Penkun, Haushaltsjahr 2009	8
- Feststellung 2009 des Ergebnisses der Stadt Penkun	8
- Jahresrechnung Gemeinde Plöwen, Haushaltsjahr 2010	8
- Feststellung 2010 des Ergebnisses der Gemeinde Plöwen	9
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Gewerbegebiet „Klar-See“	9
- Satzung der Gemeinde Glasow zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)	14
- Hausmülltourenplan 2012, vierwöchig/vierzehntägig	16
- Abfuhrtermine „Blaue Tonne“ 2012	16
- Abfuhrtermine „Gelber Sack“ 2012	17
- Abfuhrtermine Sperrmüll, Haushalts- und Elektronikschrott 2012	18
- Tourenplanverschiebung	19
- Bekanntmachung über öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen	19
- Öffentliche Bekanntmachung des Fundbüros	19
- Weihnachtsbaumsorgung	19
- Informationen der Amtskasse	20
- Bekanntmachung über öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen	20
- Geburtstagsjubilare Januar 2012	24
- Geburtstagsjubilare Februar 2012	25

Nicht Amtlicher Teil

- Grußwort des Amtsvorstehers	5
- Mohammedaner in der preußischen Armee	27
- 800 Jahre Löcknitz – Neujahrsfeuer und Neujahrslauf	29
- Senioren auf Zeitreise	29
- Kalender 2012 erhältlich	30
- Die Gewinner des Fotowettbewerbes der WFG Vorpommern stehen fest	30
- Am 25. November 2011 trafen sich die Freunde des Clubs der dt./fr. Freundschaft zur Jahresabschlussveranstaltung	31
- Rückschau auf das Jahr 2011 und Dank für die Unterstützung FFw Rothenklempenow	32
- Dank von der Feuerwehr Löcknitz	32
- Dankeschön vom Arbeitslosentreff Löcknitz	33
- Freiwillige Feuerwehr Boock beendet erfolgreiches Wettkampfsjahr und zieht Bilanz	33
- Strolch sucht ein Zuhause	33
- Der FRV Plöwen überwintert auf Platz 3	34
- Weihnachtsgruß des SV „Einheit“ Löcknitz	34
- Athletikwettkampf	34
- Der Anglerverein sucht ein Zuhause	35
- Der Sportschützenverein Löcknitz bedankt sich	35
- Fußball-Vorschau	35
- Antenne M-V beschert der Randow-Schule in Löcknitz Geldregen	35
- Blutspendetermine DRK	36
- Toys Company Torgelow	36
- Winterspiele 06.02.–15.02.2012	37
- Märchenhafter 2. advent in Grambow	37
- Weihnachtslieder und Plätzchenduft in der Sparkasse	37
- HUK-Coburg – Tipps für den Alltag	38
- Wieviel Geld bekommen Sie für Ihr Haus und Grundstück?	38

IMPRESSUM

Amtsblatt Löcknitz-Penkun

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de
E-Mail: info@schibri.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Frau Siebert, Tel.: 039754/50128

Anzeigen:
Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland
Anzeigenannahme: Frau Fritz, Tel.: 039753/22757 oder fritz@schibri.de

Für den Anzeigeninhalt sind alleinig die Inserenten verantwortlich.
Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:
Haff-Druck Ueckermünde

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

© **Schibri-Verlag.** Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 14.02.2012.

Redaktionsschluss ist am 31.01.2012.

Anzeigenschluss ist am 02.02.2012.

IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden.

Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden. Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Jahresrechnung der Stadt Penkun für das Haushaltsjahr 2009 – Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 09.11.2011 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2009 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2009 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2009 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Penkun, den 09.11.2011

Netzel
Bürgermeister



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2009 Feststellung des Ergebnisses der Stadt Penkun

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	2.044.018,15	475.195,50	2.519.213,65
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	429,82	2.617,11
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.043.588,33	473.008,21
Soll-Ausgaben	2.043.588,33	469.808,21	2.513.396,54
	-	0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	3.200,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.043.588,33	473.008,21
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
alte Kasseneinnahmereste	54.266,22	115.816,09	
alte Kassenausgabereste	54.266,22	225.216,09	

Löcknitz, den 01.03.2010

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert

Leitende Verwaltungsbeamtin



Schmidt
Kämmerer

Jahresrechnung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2010 – Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1 (S. 9)

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 15.11.2011 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2010 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2010 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2010 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Plöwen, den 15.11.2011

Sy
Bürgermeister



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2010 Feststellung des Ergebnisses der Gemeinde Plöwen

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		222.827,82	39.298,38	262.126,20
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	222.827,82	39.298,38	262.126,20
Soll-Ausgaben		222.827,82	39.298,38	262.126,20
		-	0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	222.827,82	39.298,38	262.126,20
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:				
alte Kasseneinnahmereste		3.116,54	0,00	
alte Kassenausgabereste		3.116,54	0,00	

Löcknitz, den 02.03.2010

Amt Löcknitz-Penkun
 Der Amtsvorsteher
 im Auftrag
 Siebert
 Leitende Verwaltungsbeamtin





Schmidt
 Kämmerer

Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See

Schmutzwasserabgabensatzung – SWAS –

Aufgrund §§ 2, 5, 15 und 150 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 2011 S. 777) in Verbindung mit §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See am 07.11.2011 folgende Satzung beschlossen:

**Abschnitt I
 § 1 – Allgemeines**

- (1) Der **Zweckverband Klar-See** (nachfolgend „Verband“ genannt) betreibt zur Beseitigung des in seinem Entsorgungsgebiet anfallenden Schmutzwassers (Schmutzwasser aus Trennkanalisationsanlagen, Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben) eine rechtlich jeweils selbständige öffentliche Einrichtung.
 - a) zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung („**Zentrale Einrichtung Schmutzwasser**“) und
 - b) zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben („**Dezentrale Einrichtung Schmutzwasser**“)
 nach Maßgabe der Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung (SWBS) und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlagen des Verbandes (Schmutzwasserbeseitigungssatzung – SWBS).

- (2) Der Verband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung
 - a) Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung seiner Einrichtung Schmutzwasser einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses (Anschlussleitung vom Hauptsammler bis maximal 1 m auf das Grundstück) – **Schmutzwasserbeiträge**,
 - b) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen Einrichtung Schmutzwasser – **Schmutzwassergebühren** und
 - c) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Einrichtung – **Schmutzwassergebühren dezentral** und
 - d) Kostenerstattungsansprüche für die Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse sowie die Herstellung weiterer Grundstücksanschlüsse (Zweitanschlüsse oder Erstanschlüsse nach Grundstücksteilung) – **Kostenerstattung**.

Bei der Erhebung von Gebühren bedient sich der Verband des Amtsvorstehers des Amtes Löcknitz-Penkun als abgabenerhebende Behörde.

**Abschnitt II
 § 2 – Grundsatz**

- (1) Der Verband erhebt, soweit der Aufwand nicht durch Schmutzwassergebühren oder auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung und Anschaffung Zentralen Einrichtung Schmutzwasser. Schmutzwasserbeiträge als Abgeltung der durch die Möglichkeit

der Inanspruchnahme entstehenden Vorteile für die Beitragspflichtigen.

- (2) Der Schmutzwasserbeitrag nach Maßgabe der SWBS deckt auch die Kosten für die Herstellung der ersten Grundstücksanschlüsse (Anschlussleitungen vom Hauptsammler bis einschließlich Übergabeschächte auf dem Grundstück), nicht aber die Kosten für die Herstellung weiterer Grundstücksanschlüsse (Zweitanschlüsse oder Erstanschlüsse nach Grundstücksteilung).

§ 3 – Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die jeweilige zur zentralen Einrichtung Schmutzwasser gehörenden Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden können und für die
- a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
 - b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt oder Gemeinde zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.
- (2) Grundstücke unterliegen auch dann der Beitragspflicht, wenn sie nicht Bauland im Sinne des Abs. 1 sind, aber tatsächlich an die jeweilige öffentliche Schmutzwasseranlage angeschlossen wurden.
- (3) Grundstück ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
- (4) Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück.

§ 4 – Beitragsmaßstab und Beitragssatz – Schmutzwassermaßstab –

- (1) Der Schmutzwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem nutzungsbezogenen Flächenbeitrag berechnet.

Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrages werden für das erste Vollgeschoss 25 %, in Kerngebieten 50 % und für jedes weitere Vollgeschoss 15 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.

Ein Vollgeschoss im Sinne dieser Satzung umfasst alle Räume eines Gebäudes auf derselben Ebene einschließlich der darüber liegenden Decke, bei denen die Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die festgelegte Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses oder, wenn kein darunter liegendes Geschoss vorhanden ist, zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Zwischenböden und Zwischendecken, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben bei der Anwendung von Satz 1 unberücksichtigt. Bei Gebäuden, die vor dem 30.04.1994 entsprechend den Anforderungen bisherigen Rechts errichtet wurden, müssen die Mindesthöhen des Satz 1 nicht erreicht werden. Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangenen 2,20 m – bei industriell genutzten Grundstücken 3,50 m – Höhe des Bauwerkes als ein

Vollgeschoss gerechnet. Kirchengebäude werden als eingeschossige Gebäude behandelt.

- (2) Als Grundstücksfläche gilt
- a) bei Grundstücken, die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen im Außenbereich liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplanes oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,
 - c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche,
 - aa) wenn es an die Straße angrenzt zwischen der Straßengrenze und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m dazu verläuft,
 - bb) wenn es nicht an die Straße angrenzt oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden ist, die Fläche zwischen der der Straßengrenze zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m dazu verläuft,
 - cc) wenn es über die sich nach c) aa) und bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt ist, die Fläche zwischen der Straßengrenze oder im Fall der der Straßengrenze zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,
 - d) bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB eine Nutzung als Wochenendhausgebiet oder eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z. B.) Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping und Festplätze – nicht aber Flächen für die Landwirtschaft, Sportplätze und Friedhöfe – oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, 75 % der Grundstücksfläche, bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden sowie bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch 0,2,

- f) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Schmutzwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch 0,2,
- g) die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und für die durch Planfeststellung, bergrechtlichen Betriebsplan oder diesen ähnliche Verwaltungsakte eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie, Untergrundspeicher), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung, der Betriebsplan oder der diesen ähnliche Verwaltungsakt bezieht. Dabei bleiben solche Flächen unberücksichtigt, die abwasserrelevant nicht nutzbar sind.
- In den Fällen e) und f) wird die so ermittelte Fläche diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
- (3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt
- a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
- b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan anstelle einer Vollgeschossezahl eine Baumassenzahl oder nur die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Dabei werden Bruchzahlen bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine anderen Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist ausgehend vom Ursprungsgelände in der Gebäudemitte zu messen,
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,
- d) die Zahl der tatsächlichen oder sich nach Umrechnung ergebenden Vollgeschosse, wenn aufgrund von Ausnahmen oder Befreiungen die Zahl der Vollgeschosse nach a) oder die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe nach b) überschritten werden,
- e) soweit kein Bebauungsplan besteht
- aa) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- bb) bei unbebauten Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse (§ 34 BauGB),
- f) soweit in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe festgesetzt sind, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene Wert (§ 34 BauGB) nach a) oder b)
- g) bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder nur mit untergeordneter Bebauung festsetzt oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34

BauGB) oder im Außenbereich (§ 35 BauGB) so genutzt werden (z. B. Schwimmbäder, Sportplätze, Campingplätze und Friedhöfe) die Zahl von einem Vollgeschoss.

- (4) Auf Grundstücke im Bereich von Satzungen nach § 4 Abs. 4 Wohnungsbauerleichterungsgesetz sind, wenn für sie die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt ist, die Vorschriften dieser Satzung über beplante Gebiete, und wenn für sie keine Vollgeschossezahl festgesetzt ist, die Vorschriften dieser Satzung über unbeplante Gebiete im Innenbereich (§ 34 BauGB) anzuwenden.

– Beitragssatz –

- (5) Der Beitragssatz für die Herstellung der Schmutzwasseranlagen beträgt 10.00 Euro/m²

§ 5 – Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte Beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) belastet, ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts Beitragspflichtig.
- (2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragspflichtig.
- (4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 1 S. 2 auf dem Erbbaurecht und im Falle des Abs. 1, S. 4 auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

§ 6 – Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die betriebsfertig hergestellte technische Anlage der zentralen öffentlichen Einrichtung vor Ort angeschlossen werden kann oder bereits tatsächlich angeschlossen ist, frühestens jedoch mit In-Kraft-Treten der ersten wirksamen Satzung.
- (2) Im Falle des § 3 Abs. 2) entsteht die Beitragspflicht mit dem tatsächlichen Anschluss der auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeit.

§ 7 – Vorausleistung

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist.

§ 8 – Veranlagung und Fälligkeit

Der Schmutzwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntmachung des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung der Vorausleistung.

§ 9 – Ablösung

In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden. Die Höhe des Ablösungsbetrages ist nach Maßgabe des

in § 4 bestimmten Beitragsmaßstabes und festgelegten Beitragssatzes zu ermitteln. Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

Abschnitt III Zentrale Einrichtung Schmutzwasser § 10 – Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen wird eine Schmutzwassergebühr für die Grundstücke erhoben, die an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 11 Gebührenmaßstab und Gebührensatz – Schmutzwassermaßstab –

- (1) Die Abwassergebühr wird in Form einer Grundgebühr und einer Mengengebühr erhoben.
- (2) Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler bemessen.
Sofern die Nennleistung der verwendeten Wasserzähler durch Feuerlöscheinrichtungen oder durch Verbrauchsstellen mitbestimmt wird, die keinen Anschluss an das Wassernetz haben (z.B. Gartenzapfstellen), wird auf Antrag bei der Bemessung der Grundgebühr die Nennleistung zugrunde gelegt, die ohne diese Einrichtung erforderlich wäre. Bei Grundstücken, auf denen das Wasser gewonnen oder denen Wassermengen sonst zugeführt werden, ohne dass ein Wasserzähler verwandt wird, wird die Nennleistung eines Wasserzählers zugrunde gelegt, der nach den geltenden DIN-Vorschriften oder den nachgewiesenen Pumpleistungen erforderlich sein würde, um die dem Grundstück zugeführte Wassermenge zu messen.
- (3) Die Mengengebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Abwasser.
- (4) Als in die öffentliche Abwasseranlage gelangt gelten
 - a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
 - b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
 - c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermesseinrichtung.
- (5) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge vom Verband unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.
- (6) Die Wassermengen nach Ziff. 4.) lit. b) hat der Gebührenpflichtige dem Verband für den abgelaufenen Erhebungszeitraum innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn der Verband auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann er als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Er ist berechtigt, die Wasser-

mengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

- (7) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Nachweis ist durch einen geeichten Wasserzähler zu führen, der auf Kosten des Gebührenschuldners einzubauen ist. Solange und soweit noch keine Wasserzähler eingebaut sind, entscheidet der Verband nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welcher Höhe ein Abzug aufgrund eines anderen prüffähigen Nachweises gewährt wird.
- (8) Der Grundstückseigentümer hat das Recht, eine zum Zweck der Tierhaltung bzw. der Beregnung von Grün- und Gartenflächen gesonderte Messeinrichtung als Untermessung zu beantragen.
- (9) Die Grundgebühr bestimmt sich bei Wohnhäusern sowie Wohn- und Geschäftshäusern nach der Zahl der selbständigen Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten. Sie beträgt je Wohn- und Gewerbeeinheit und Monat 7,50 €. Auf schriftlichen Antrag bis zum 15.12. des Jahres kann aus sachlichem Billigkeitsgrund nach Maßgabe des § 227 AO eine Anrechnung von Vorauszahlungen bzw. Gebühren erfolgen. Die aufgrund strukturellen und regional bedingten Leerstandes in einer nicht nur vorübergehenden und gewöhnlichen Situation für leerstehende Wohn- bzw. Geschäftseinheiten gezahlt wurden.

– Gebührensatz –

- (11) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nennanschluss:

Nennleistung d. Messeinrichtung Qn in cbm	Grundgebühr	
	€/Monat	€/Jahr
1. bis Qn 1,5 m ³ /h	7,50	90,00
2. bis Qn 2,5 m ³ /h	8,00	
3. bis Qn 6,0 m ³ /h	20,00	
4. bis Qn 10,0 m ³ /h	30,00	
5. bis Qn 25,0 m ³ /h	40,00	
6. bis Qn 40,0 m ³ /h	55,00	
7. bis Qn 60,0 m ³ /h	76,00	
8. über Qn 60,0 m ³ /h	100,00	

- (12) Die Leistungsgebühr beträgt 3,86 Euro/Kubikmeter.

§ 12 – Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer. Wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an dessen Stelle der Erbbauberechtigte des angeschlossenen Grundstücks. Gebührenpflichtige sind außerdem Nießbraucher oder sonstige zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisher Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung beim Verband entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

§ 13 – Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist oder der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage von dem Grundstück Schmutzwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald

der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Schmutzwasser endet.

§ 14 – Erhebungszeitraum

- (1) Erhebungszeitraum ist der 01. 01. des laufenden Jahres bis zum 31.12.
Abschlagszahlungen werden wie folgt festgelegt: 30.01., 28.02.; 30.03., 30.04., 30.05., 30.06., 30.07., 30.08., 30.09., 30.10. und 30.11. des Abrechnungsjahres.
- (2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird, gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ableseperiode.

§ 15 – Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes endgültig abzurechnende Gebühr sind 2-monatliche Abschlagszahlungen zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird vom Verband durch Bescheid nach der Schmutzwassermenge des Vorjahres festgesetzt. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.
- (2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, wird die Abschlagszahlung nach der voraussichtlich entstehenden Jahresgebühr festgelegt.
- (3) Die durch Bescheid vorzunehmende Endabrechnung wird zusammen mit der ersten Abschlagszahlung des Abrechnungsjahres fällig, soweit im Bescheid kein anderer Termin genannt wird. Überzahlungen werden verrechnet.
- (4) Werden hinsichtlich der Fälligkeit durch den Gebühren- und Beitragsschuldner Versäumnisse zugelassen, kann der Verband für nachfolgende Aufwendungen Gebühren erheben:
 - 1. Mahnung (nur wenn zu Verzug gesetzt) 2,50 Euro
 - 2. Mahnung 5,00 Euro
 - 3. Mahnung (nur bei Beiträgen) 7,50 Euro

Säumniszuschläge: 1,0 % für jeden angefangenen Monat

Stundungszinsen: 0,5 % für jeden vollen Monat.

Abschnitt IV

Dezentrale Einrichtung Schmutzwasser

§ 16 – Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen dezentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Abfuhr von Schmutzwasser von Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben) werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 17 – Gebührenmaßstab

Die Benutzungsgebühr wird nach der Menge der aus den dezentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen abgeführten Schmutzwassers berechnet und festgesetzt. Berechnungseinheit ist 1 m³ abgeführter Inhalt.

§ 18 – Gebührensätze

Für die Entleerung der dezentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen und die Aufbereitung des Schmutzwassers und des Fäkalschlammes werden folgende Gebührensätze festgesetzt:

- 1. Transport- und Behandlungskosten aus Hauskläranlagen lt. Anhang
- 2. Transport- und Behandlungskosten aus abflusslosen Gruben lt. Anhang

§ 19 – Entstehen und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem 1. des Monats, der auf die Inbetriebnahme der Anlage folgt.
- (2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Anlage auf Anzeige des Grundstückseigentümers oder auf Anordnung des Verbandes außer Betrieb genommen wird.

§ 20 – Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden durch den Verband festgesetzt und mit schriftlichem Bescheid angefordert.
- (2) Die zu zahlenden Gebühren sind 1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Abschnitt V

Kostenerstattung

§ 21 – Erstattungsanspruch

- (1) Die Aufwendungen für die Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse sowie die Herstellung weiterer Grundstücksanschlüsse (Zweitanschlüsse oder Erstan-schlüsse nach Grundstücksteilung) an die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage sind dem Verband in tatsächlich entstandener Höhe zu entrichten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Beendigung der Maßnahme.
- (3) Die §§ 5 (Beitragspflichtige), 7 (Vorausleistung), 8 (Veranlagung und Fälligkeit) und 9 (Ablösung) gelten entsprechend.

Abschnitt VI

Schlussvorschriften

§ 22 – Auskunfts- und Duldungspflicht

- (1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben dem Verband jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.
- (2) Der Verband kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1) zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfange zu helfen.
- (3) Soweit sich der Verband bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient, haben die Abgabepflichtigen zu dulden, dass sich der Verband zur Feststellung der Schmutzwassermengen nach § 11 die Verbrauchsdaten von dem Dritten mitteilen bzw. über Datenträger übermitteln lässt.

§ 23 – Anzeigepflicht

- (1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Amt sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Anlagen beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich dem Verband schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.
- (3) Ist zu erwarten, dass sich im Laufe des Kalenderjahres die Schmutzwassermenge um mehr als 50 v.H. der Schmutzwassermenge des Vorjahres erhöhen oder ermäßigen wird, so hat der Abgabepflichtige hiervon dem Verband unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 24 – Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 11 Abs. 4 (Wassermessungen), §§ 22 (Auskunfts- und Duldungspflicht) und 23 (Anzeigespflicht) der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 Abs. 2 KAG M-V und können gemäß nach § 17 Abs. 3 KAG M-V mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 25 – Salvatorische Klausel

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V kann nach Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

§ 26 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See tritt rückwirkend am 01.01.2011 in Kraft.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetz erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist

schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Zweckverband „Klar See“ geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Penkun, den 07.11.2011

Bernd-Rudolf Netzel
(Verbandsvorsteher)


**Anhang**

1. Transport- und Behandlungskosten aus **Hauskläranlagen**

Transportkosten

(Fa. Röhm)	bis 3 m ³	30,00 € pauschal netto
	über 3 m ³	9,50 € netto
(Fa. Jordan)	pro m ³	3,41 € netto

Behandlungskosten 4,50 €/m³;

2. Transport- und Behandlungskosten aus **abflusslosen Gruben**

Transportkosten

(Fa. Röhm)	bis 3 m ³	30,00 € pauschal netto
	über 3 m ³	9,50 € netto
(Fa. Jordan)	pro m ³	3,41 € netto

Behandlungskosten 4,00 €/m³.

Satzung der Gemeinde Glasow zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)

Aufgrund des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2006 (BGBl. IS. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. IS. 2585), der §§ 22, 23, und 24 des Straßen- und Wegegesetzes MV (StrWG – M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 1993 (GVOBl. M-V 1193 S. 42), zuletzt geändert vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) sowie § 5 der Kommunalverfassung für das Land M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) hat die Gemeindevertretung Glasow am 25.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Wahlwerbesatzung gilt für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern (Wahlwerbung) in der Gemeinde Glasow während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und Vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide) sowie für Informationsstände anlässlich von Wahlen und Abstimmungen.

§ 2 Begriffsbestimmungen**2.1 Wahlkampfzeit**

Plakate und ähnliche Ankündigungsmittel sind, soweit sie für Berechtigte gemäß Punkt 2.2. der Satzung zutreffen, nur innerhalb der Wahlkampfzeit zulässig. Mit Plakaten dürfen nur diejenigen Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werben, die für die jeweilige Wahl auch tatsächlich Wahlvorschläge eingereicht haben. Die Wahlkampfzeit beginnt frühestens zwei Monate vor dem Wahltag und endet mit diesem.

Die Anbringung von Plakatwerbung wird ab acht Wochen vor dem Wahltermin zugelassen.

2.2 Berechtigte

Berechtigte Sondernutzer im Sinne dieser Satzung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die in der Gemeindevertretung, Kreistag, Landtag M-V, im Deutschen Bundestag oder Europäischen Parlament vertreten sind sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. der Gemeindevertretung sowie diese und zugelassene Einzelbewerber zum Bürgermeister der Gemeinde Glasow und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden. Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag der vorgenannten Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie von Trägern von Wahlvorschlägen politische Informationsstände anlässlich von Wahlen zur Gemeindevertretung Glasow, dem Landtag M-V, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament aufstellen.

2.3. Werbeträger

Werbeträger sind Stell-, Hänge- und Großflächenplakatschilder. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Die Plakate bzw. Werbeträger dürfen die Größe DIN-A 1 nicht überschreiten. Die Werbung mit Großflächenplakatschildern ist nicht erlaubt.

2.4. Informationsstände anlässlich von Wahlen

Informationsstände im Sinne dieser Verfahrensregelung sind mobile Stände mit einer Größe von max. 3 m², die

Berechtigte nach 2.2 der Satzung zum Zwecke der Information über Wahlziele und Kandidaten aufstellen.

§ 3 Anforderungen an die Wahlwerbung

- Durch die Art der Aufstellung oder Anbringung der Plakate bzw. Werbeträger darf die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindert oder gefährdet werden.
- Die Anbringung an Masten und Laternenpfählen ist erlaubt.
- Werbeträgerstandorte werden für die Gemeinde Glasow wie folgt festgelegt:
 Dorfstraße: von Nr. 12 bis 24; von Nr. 28 bis 44
 Randowstraße: von Nr. 7 bis 22
 OT Streithof: von Nr. 2 bis 37
 Mühlenweg: von Nr. 2 bis 7
- Plakate bzw. Werbeträger dürfen nicht an Bäumen inkl. eventuell vorhandener Befestigungspfähle, an technischen Bauwerken (Verteilerschränke, Hydranten, Trafostationen), an Zäunen und Wartehäuschen angebracht werden.
- Werbung in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig, Werbeträger und Plakate, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen gleichen, mit ihnen verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können, insbesondere in Sichtdreiecken von Straßen und Kreuzungen.
- Werbeanlagen dürfen das Passieren des Gehweges nicht behindern. Die Forderung besteht auch an aufgestellte Werbeelemente im Fußgängerbereich.
- Die Anzahl der Plakate bzw. Werbeträger wird in Glasow auf maximal 30 Stück festgelegt.
- Für Beschädigungen, die durch das Anbringen der Plakate bzw. Werbeträger entstehen, ist durch den Werbenden die volle Haftung zu übernehmen.
- Plakate und Werbeträger dürfen in der gesamten Wahlzeit nicht angebracht werden
 - vor Kindertagesstätten und Hort
 - vor Kirchen und Friedhöfen
- am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht werden in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen.
- Werbungen sind bis 14 Tage nach Ablauf der Wahlkampf- bzw. Werbezeit oder des angekündigten Ereignisses ordnungsgemäß und vollständig inkl. der Befestigungselemente zu entfernen.

§ 4 Genehmigungspflicht

Die Errichtung und Aufstellung von Plakaten und Werbeträgern im Geltungsbereich bedürfen der schriftlichen Erlaubnis durch die Gemeinde Glasow, wenn deren Errichtung nicht bereits nach anderen Vorschriften genehmigungspflichtig ist.

Die Anträge auf Erlaubnis sind rechtzeitig, mindestens fünf Tage vor dem geplanten Ausbringen an das Amt Löcknitz-Penkun, Ordnungsamt in 17321 Löcknitz, Chausseestraße

30 einzureichen. Die Erlaubnis kann befristet oder widerruflich erteilt und mit Auflagen versehen werden.

§ 5 Erlaubnisversagung

- Die Erlaubnis ist zu versagen,
- wenn überwiegend öffentliches Interesse dies erfordern, z. B. wenn durch die Aufstellung von Werbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann, oder
 - wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Bescheid schriftlich mitgeteilt.

§ 6 Beseitigung von Werbeträgern

Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen entfernte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr im Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Gemeinde Glasow beseitigt und im amtlichen Gewahrsam genommen werden. Die Kosten der Ersatzvornahme oder unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger bzw. Informationsstände und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

§ 7 Gebühren und Kosten

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, sind gebührenfrei.

§ 8 Haftung

Der Antragsteller und/oder Aufsteller sind für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweilige Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen, gesamtschuldnerisch. Sie haben die Gemeinde Glasow von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Satzungsregelungen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 61 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes M-V dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Glasow, den 25.10.2011

Zweigler

Zweigler
Bürgermeister



Hausmülltourenplan 2012 – Südhälfte –vierwöchentliche Entsorgung, *ungerade Kalenderwoche*

Montag				
Gorkow, Löcknitz	16.01.	07.05.	27.08.	
	13.02.	04.06.	24.09.	
	12.03.	02.07.	22.10.	
	10.04.*	30.07.	19.11. 17.12.	
Dienstag				
Penkun, Schuckmannshöhe	17.01.	08.05.	28.08.	
	14.02.	05.06.	25.09.	
	13.03.	03.07.	23.10.	
	11.04.*	31.07.	20.11. 18.12.	
Mittwoch				
Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neuhof, Pomellen, Radewitz, Schwennenz, Sommersdorf, Storkow, Wollin	18.01.	09.05.	29.08.	
	15.02.	06.06.	26.09.	
	14.03.	04.07.	24.10.	
	12.04.*	01.08.	21.11. 19.12.	
Donnerstag				
Battinsthal, Blockshof, Krackow, Schmagerow, Sonnenberg, Wilhelmshof	19.01.	10.05.	30.08.	
	16.02.	07.06.	27.09.	
	15.03.	05.07.	25.10.	
	13.04.*	02.08.	22.11. 20.12.	

Freitag				
Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Linken, Marienhof, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Retzin	20.01.	11.05.	31.08.	
	17.02.	08.06.	28.09.	
	16.03.	06.07.	26.10.	
	14.04.*	03.08.	23.11. 21.12.	

gerade Kalenderwoche

Montag				
Bergholz, Caselow, Polzow, Rossow, Wetzenow	23.01.	14.05.	03.09.	
	20.02.	11.06.	01.10.	
	19.03.	09.07.	29.10.	
	16.04.	06.08.	26.11. 22.12.*	
Donnerstag				
Boock, Breitenstein, Dorotheenwalde, Glashütte, Rothenklempenow	26.01.	18.05.*	06.09.	
	23.02.	14.06.	05.10.*	
	22.03.	12.07.	02.11.*	
	19.04.	09.08.	29.11. 28.12.*	
Freitag				
Blankensee, Gehege, Grünhof, Freienstein, Mewegen, Pampow	27.01.	19.05.*	07.09.	
	24.02.	15.06.	06.10.*	
	23.03.	13.07.	03.11.*	
	20.04.	10.08.	30.11. 29.12.*	

* Verschiebung auf Grund von Feiertagen

Hausmülltourenplan 2012 – Südhälfte –*Ungerade Kalenderwoche* (alle 14 Tage). Die Entleerung der Abfallbehälter erfolgt ab 6.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gorkow, Löcknitz	Penkun, Schuckmannshöhe, Streithof	Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neuhof, Pomellen, Radewitz, Schwennenz, Sommersdorf, Storkow, Wollin	Battinsthal, Blockshof, Krackow, Schmagerow, Sonnenberg, Wilhelmshof	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Linken, Marienhof, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Retzin

Gerade Kalenderwoche (alle 14 Tage). Die Entleerung der Abfallbehälter erfolgt ab 6.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow		Pasewalk 3	Boock, Breitenstein, Dorotheenwalde, Rothenklempenow, Teerofen	Blankensee, Freienstein, Gehege, Grünhof, Kuhl Morgen, Mewegen, Pampow

Abfuhrtermine „Blaue Tonne“ 2012 – Südhälfte –

Tour	Abfuhrtermine	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
BT-S 11.1u2	Bergholz, Brietzig, Caselow, Franzfelde, Heidemühle, Neu Stolzenburg, Papenbeck, Papendorf, Papendorf Ausbau, Papendorfer Chaussee, Polzow, Neu Polzow, Roggow, Rossow, Starkshof, Stiftshof, Stolzenburg, Wetzenow	25.	22.	21.	18.	16.	13.	11.	08.	05.	04.	01. 28.	27.

Tour	Abfuhrtermine	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
BT-S 11.1u4	Boock, Breitenstein, Dorotheenwalde, Gehege Koblenz, Krugsdorf, Krugsdorfer Damm, Lünsche Berge, Peterswalde, Rothenburg, Rothenklempenow, Theerofen	27.	24.	23.	20.	18.	15.	13.	10.	07.	05.	02. 30.	28.
BT-S 11.1u5	Blankensee, Borken, Freienstein, Grünhof, Kuhl Morgen, Marienthal, Mewegen, Pampow, Remelkoppel, Riesenbrück, Rödershorst, Stallberg, Uhlenkrug, Viereck ETS	02. 30.	27.	26.	23.	21.	18.	16.	13.	10.	08.	05.	03. 31.
BT-S 13u2	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neu Hof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin	20.	17.	16.	14.	11.	08.	06.	03. 31.	28.	26.	23.	21.
BT-S 13u3	Grambow, Ladenthin, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schuckmannshöhe, Schwennenz, Storkow, Zerrenthin	06.	03.	02. 30.	27.	25.	22.	20.	17.	14.	12.	09.	07.
BT-S 13u4	Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Linken, Marienhof, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Sonnenberg, Streithof, Wilhelmshof	11.	08.	07.	04.	03. 31.	27.	25.	22.	19.	17.	14.	12.
BT-S 12g1	Gorkow, Löcknitz	05.	02.	01. 29.	26.	24.	21.	19.	16.	13.	11.	08.	06.
BT-N 12g5	Ahlbeck, Gegensee, Glashütte, Hintersee, Ludwigshof, Rieth	06.	03.	02. 30.	27.	25.	22.	20.	17.	14.	12.	09.	07.

Abfuhrtermine „Gelber Sack“ 2012 – Südhälfte –

Tour	Abfuhrtermine	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
LS1	Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neu Hof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin	04. 25.	15.	07. 28.	18.	09. 31.	20.	11.	01. 22.	12.	04. 24.	14.	05. 27.
LS2	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow	05. 26.	16.	08. 29.	19.	10.	01. 21.	12.	02. 23.	13.	05. 25.	15.	06. 28.
LS3	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof	06. 27.	17.	09. 30.	20.	11.	02. 22.	13.	03. 24.	14.	06. 26.	16.	07. 29.
LS4	Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Teerofen	11.	01. 22.	14.	04. 25.	16.	06. 27.	18.	08. 29.	19.	10.	01. 21.	12.
LS6	Gorkow, Löcknitz	12.	02. 23.	15.	05. 26.	18.	07. 28.	19.	09. 30.	20.	11.	02. 22.	13.
LS7	Belling, Bergholz, Caselow, Papenbeck, Polzow, Roggow, Rossow, Steinbrink, Wetzzenow, Zerrenthin	20.	10.	02. 23.	13.	05. 25.	15.	06. 27.	17.	07. 28.	19.	09. 30.	21.

Abfuhrtermine Sperrmüll, Haushalts- und Elektronikschrott 2012 – Südhälfte –

Tour	Abfuhrtermine	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1	<i>Penkun:</i> Am Bahnhof, Böttcherstr., Garzer Weg, Hutmacherstr., Kupferstr., Lange Str., Luckower Weg, Markt, Sandkuhlstr., Schloßstr., Sommersdorfer Chaussee, Tischlerstr., Wartiner Weg	17.				30.				19.			
2	<i>Penkun:</i> Bartelsallee, Birkenweg, Breite Str., Brunnenstr., Büschbrück, Schuhstr., Stettiner Chaussee, Stettiner Tor, W.-v.-d.-Schulenburg-Str. Büssow	18.				31.				19.			
3	Friedefeld <i>Penkun:</i> Ahornweg, Bergstr., Gartenweg, Rosenweg Wollin	19.					01.			20.			
4	Grünz, Radewitz	03.			30.					24.			
6	Kirchenfeld, NeuhoF, Sommersdorf	05.				25.				27.			
7	Nadrensee, Pomellen	26.				03.				13.			
8	Schuckmannshöhe, Storkow	27.				02.				12.			
9	Ausbau Bullerbruch Battinsthal, Blockshof, Krackow	30.				04.				18.			
10	Hohenholz, Kyritz, Lebehn		09.				05.			28.			
11	Gellin, Glasow, Schmagerow, Streithof, Wilhelmshof	31.					06.				01.		
12	Ladenthin, Schwennenz, Sonnenberg		13.				07.				02.		
13	Grenzdorf, Linken, Neu-Grambow, Retzin		01.				13.				04.		
14	Grambow		14.				14.				05.		
17	Bismark, Hohenfelde		28.				22.				10.		
18	Plöwen		29.				29.				29.		
19	<i>Löcknitz:</i> Abendstr., Am Wiesengrund, Chaussee Str. (bis Sparkasse aus Richtung Pasewalk kommend), F.-Engels-Str., Marktstr., Pasewalker Str., Prenzlauer Str., Schloßstr.	23.				23.				25.			
20	<i>Löcknitz:</i> Am Beierpöhl, Am See, A.-Bebel-Str., Chausseestr. (ab Sparkasse in Richtung Linken), E.-Fischer-Str., Hochspannungsweg, K.-Liebknecht-Str., K.-Marx-Str.	24.				24.				26.			
21	<i>Löcknitz:</i> E.-Thälmann-Str., Schwarzer Damm, Speicherstr., Str. der Republik, Waldessaum, Waldweg, Zu den Teichen, Zum Wasserturm	25.				22.				25.			
22	<i>Löcknitz:</i> Am Fuchsbau, Försterweg, Kamp, Rothenklempenower Str., Rehsteg, Siedlerweg, Talerweg	25.				23.				26.			
23	Blankensee			13.				17.				02.	
25	Freienstein, Pampow			27.				31.				30.	
26	Glashütte, Mewegen			26.				30.				01.	
27	Dorotheenwalde, Gorkow, Grünhof, Rothenklempenow, Teerofen			28.					01.			14.	
28	Ramin, Wetzenow			28.					01.				17.
29	Caselow, Rossow			30.					03.				18.
30	Boock			29.					02.				19.
31	Bergholz				02.				14.				27.

Tourenplanverschiebungen 2012

60 bis 240 l Hausmüllbehälter, LK Vorpommern Greifswald, Entsorgungsgebiet Uecker-Randow

	Verschiebung der Touren	
	vom	auf
Karfreitag T-Fr	6. Apr	7. Apr
Ostermontag T-Mo T-Die T-Mi T-Do T-Fr	9. Apr 10. Apr 11. Apr 12. Apr 13. Apr	10. Apr 11. Apr 12. Apr 13. Apr 14. Apr
Maifeiertag – 1.Mai T-Die T-Mi T-Do T-Fr	1. Mai 2. Mai 3. Mai 4. Mai	2. Mai 3. Mai 4. Mai 5. Mai
Christi Himmelfahrt T-Do T-Fr	17. Mai 18. Mai	18. Mai 19. Mai
Pfingstmontag T-Mo T-Die	28. Mai 29. Mai	29. Mai 30. Mai

	Verschiebung der Touren	
	vom	auf
Pfingstmontag T-Mi T-Do T-Fr	30. Mai 31. Mai 1. Jun	31. Mai 1. Jun 2. Jun
Tag der Deutschen Einheit T-Mi T-Do T-Fr	3. Okt 4. Okt 5. Okt	4. Okt 5. Okt 6. Okt
Reformationstag T-Mi T-Do T-Fr	31. Okt 1. Nov 2. Nov	1. Nov 2. Nov 3. Nov
Weihnachten T-Mo (Termin vorgezogen) T-Die (Termin vorgezogen) T-Mi T-Do T-Fr	24. Dez 25. Dez 26. Dez 27. Dez 28. Dez	22. Dez 24. Dez 27. Dez 28. Dez 29. Dez

Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen

An dem Grundstück

Gemarkung: Löcknitz
Flur: 1
Flurstück(e): 72, 68/1, 69/8

ist eine Vermessung durchgeführt worden.

Dabei wurden Grenzen zum Nachbarflurstück festgestellt und abgemarkt.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an den Eigentümer Paul Schmechting des Nachbarflurstückes

Gemarkung: Löcknitz
Flur: 1
Flurstück: 69/1

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort des Eigentümers bzw. deren Rechtsnachfolger unbekannt ist.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Bock, Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Zeitraum eines Monats nach der öffentlichen Zustellung eingesehen werden.

Jatznick, den 07.12.2011

Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Bock ÖbVI



Öffentliche Bekanntmachung des Fundbüros – Aufforderung zur Fundabholung

Nachfolgend benannte Gegenstände wurden als Fundsache abgegeben:

- Damenbrille**
gefunden: Dienstag, 08.10.2011 in Bergholz (Erntefest)
- Diverse Schlüssel**
gefunden: Oktober 2011 in Bergholz/Löcknitz

Der jeweilige Eigentümer kann die Fundsache im hiesigen Fundbüro bei Frau Uecker (Zimmer 18, Tel. 039754/50118) zur Abholung anmelden.

Gerlinde Uecker
(Mitarbeiterin Ordnungsamt)

Weihnachtsbaumentsorgung

Am Montag, dem **09.01.2012** werden in Pasewalk, Strasburg, Löcknitz, Viereck/ETS, Ueckermünde, Torgelow, Eggesin und Ferdinandshof die Weihnachtsbäume in den Neubaugebieten (mehrgeschossige Bebauung) entsorgt. Bitte legen Sie Ihren Weihnachtsbaum am Entsorgungstag **bis 6.00 Uhr** an den Restmüllcontainerstandplätzen zur Abholung bereit.

Die Weihnachtsbäume werden auch bei der nächsten Sperrmüllabfuhr mitgenommen. Außerdem können sie kostenlos auf den Wertstoff- und Abfallannahmehöfen des Landkreises abgegeben werden.

Achtung!
Bitte Weihnachtsschmuck (Lametta) entfernen!

Informationen der Kasse des Amtes Löcknitz-Penkun

In der Zeit vom **21.12.2011 bis 01.01.2012** sind in den Barkassen des Amtes Löcknitz-Penkun (Löcknitz und Außenstelle Penkun) **keine Bareinzahlungen** bzw. **Barauszahlungen** möglich.

Am 23.12., 27.12. und 30.12.2011 finden in der Außenstelle Penkun **keine** Sprechtage statt.

Albrecht, Kassenleiterin

Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen

An dem Grundstück

Gemarkung(en): Radewitz, Friedefeld, Wollin, Storkow, Krackow, Penkun

Flur(en): diverse

Flurstück(e): diverse

ist eine Vermessung durchgeführt worden.

Dabei wurden Grenzen zum Nachbarflurstück festgestellt und abgemarkt.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an die Eigentümer des Nachbarflurstückes

Gemarkung: Wollin

Flur: 4

Flurstück: 17

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort der Eigentümerin Ingrid Richert bzw. deren Rechtsnachfolger unbekannt ist.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Bock, Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Zeitraum eines Monats nach der öffentlichen Zustellung eingesehen werden.

Jatznick, den 26.10.2011

Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Bock ÖbVI



Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen

An dem Grundstück

Gemarkung(en): Radewitz, Friedefeld, Wollin, Storkow, Krackow, Penkun

Flur(en): diverse

Flurstück(e): diverse

ist eine Vermessung durchgeführt worden.

Dabei wurden Grenzen zum Nachbarflurstück festgestellt und abgemarkt.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an die Eigentümerin des Nachbarflurstückes

Gemarkung: Wollin

Flur: 4

Flurstück: 14

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort der Eigentümerin Erika Witkowski bzw. deren Rechtsnachfolger unbekannt ist.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Bock, Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Zeitraum eines Monats nach der öffentlichen Zustellung eingesehen werden.

Jatznick, den 26.10.2011

Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Bock ÖbVI



Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen

An dem Grundstück

Gemarkung(en): Radewitz, Friedefeld, Wollin, Storkow, Krackow, Penkun

Flur(en): diverse

Flurstück(e): diverse

ist eine Vermessung durchgeführt worden.

Dabei wurden Grenzen zum Nachbarflurstück festgestellt und abgemarkt.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an den Eigentümer des Nachbarflurstückes

Gemarkung: Wollin

Flur: 4

Flurstück: 15

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort des Eigentümers Karsten Paetzold bzw. deren Rechtsnachfolger unbekannt ist.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Bock, Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Zeitraum eines Monats nach der öffentlichen Zustellung eingesehen werden.

Jatznick, den 21.11.2011

Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Bock ÖbVI



Sie möchten auch andere teilhaben lassen?



Neues und Interessantes aus Ihrer Region erfahren Sie im Amtsblatt Löcknitz-Penkun. Veröffentlicht werden, jährlich in 10 Ausgaben, amtliche Bekanntmachungen, Veranstaltungen, Termine, Informationen, Einblicke, Ereignisse sowie Neuigkeiten der verschiedenen Vereine oder Organisationen aus den Gemeinden. Die Auflage liegt bei 5.400 Stück und geht kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich.

Wenn auch Sie Ihre Arbeit publik und transparenter werden lassen möchten, dann orientieren Sie sich am Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe und senden Sie Ihre Berichte mit aussagekräftigen Bildern in digitaler Form per Post, per Mail oder aber auch persönlich an das Amt Löcknitz-Penkun ein (Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Telefonnummer 039754/50128).

Werbung im Amtsblatt – eine attraktive und kostengünstige Möglichkeit alle Bürger zu informieren

Sie können zum Beispiel als Unternehmen in Form einer gewerblichen Anzeige Ihre Angebote oder Ihr Leistungsspektrum präsentieren. Oder möchten Sie sich vielleicht anlässlich Ihres Jubiläums (zur Hochzeit, zum Geburtstag, zur Geburt o. ä.) bedanken? Dann schalten Sie eine Privatanzeige in unserem Amtsblatt.

Unsere Anzeigenberaterin, Frau Fritz vom Schibri-Verlag, erreichen Sie telefonisch unter 039753/22757 oder per E-Mail: fritz@schibri.de. Sie steht Ihnen bei Fragen gerne zur Seite und ist bei der Anzeigengestaltung behilflich.

Amtsblatt Löcknitz-Penkun

Ausgabe	Redaktionschluss	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
01-02/2012	31.01.2012	02.02.2012	14.02.2012
03/2012	13.03.2012	15.03.2012	27.03.2012
04/2012	10.04.2012	12.04.2012	24.04.2012
05/2012	08.05.2012	10.05.2012	22.05.2012
06/2012	05.06.2012	07.06.2012	19.06.2012
07-08/2012	31.07.2012	02.08.2012	14.08.2012
09/2012	28.08.2012	30.08.2012	11.09.2012
10/2012	25.09.2012	27.09.2012	09.10.2012
11/2012	30.10.2012	01.11.2012	13.11.2012
12/2012	04.12.2012	04.12.2012	18.12.2012



Meine alte Wohnung war warm und fein,
wurde aber mit der Zeit zu klein.
Man hat mich auch schon erwartet,
drum hab ich den Umzug ganz pünktlich
gestartet. Ich halte nun alle auf trapp,
hoffentlich macht keiner schlapp.

Luis Ringeltaube
05.11.2011 3400g 52cm 

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke
zu meinem Umzug, möchte ich mich auch
im Namen meiner Eltern recht herzlich
bedanken.



Allen Kunden
und Geschäftspartnern
ein frohes **Weihnachtsfest**
sowie die besten Wünsche für ein
gesundes und glückliches neues Jahr!

 **Dach und Bau Sawadsky GmbH**
Penkuner Chaussee 2, 17329 Krackow
Tel.: 039751 69040, 0160 96922974

*Wir bedanken uns für das
entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen ein schönes
Weihnachtsfest sowie
viel Erfolg für 2012!*



hobom ELEKTRO
Straße der Republik 13 • 17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 21 120, Fax: (039754) 22 071



fönix
WÜNSCHT ALLEN
FROHE WEIHNACHTSFEIERTAGE
SOWIE FÜR DAS NEUE JAHR 2012
VIEL GLÜCK, GESUNDHEIT UND ERFOLG.
DANKE FÜR DAS ENTGEGENBRACHTE
VERTRAUEN UND IHRE ERWIESENE TREUE.

Friseurmeisterbetrieb "Fönix"
Inh. Diana Riemer
Chausseestraße 25 • 17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 52 448
mail: foenix_loecknitz@yahoo.de

Michael Ammon
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Manja Freihoff
Fachanwalt für Familien-
und Strafrecht

Prenzlaue Straße 24
17309 Pasewalk
Telefon: 03973 - 4 38 00

 **ADAC**
VERTRAGS-ANWALT

**Verkehrs-
Familien-,
Straf-,
Sozial- und
Arbeitsrecht**

*Wir wünschen unserer Mandantschaft
ein frohes, friedliches und besinnliches
Weihnachtsfest und ein gesundes
neues Jahr. Gleichzeitig bedanken
wir uns ganz herzlich für das
uns entgegengebrachte Vertrauen.*

**Weihnachtsgeschenk
-Tipp**

Buch-Bestellungen
sind möglich über Ihre
Buchhandlung oder
den **Schibri-Verlag**
Tel.: 039753/22757
www.schibri.de



*Es weihnachtet
in der Uckermark*
vom Uckermärkischen
Heidstruk, Templin
ISBN 978-3-933978-61-5
120 Seiten • 7,50 €



Dipl.-Med. **Artur Sobejko**
Facharzt für Allgemeinmedizin

Winterzeit – Grippezeit

Denken Sie an Ihren Grippeimpfschutz!

Sprechzeiten:

Montag:	7.00–12.00 Uhr	
Dienstag:	8.00–12.00 Uhr	
Mittwoch:	8.00–12.00 Uhr	14.00–17.00 Uhr
Donnerstag:	8.00–12.00 Uhr	
Freitag:	7.00–12.00 Uhr	

Chausseestraße 29 • 17321 Löcknitz • Tel.: 039754/51738

*Allen Patienten wünschen wir ein fröhliches
Weihnachtsfest und ein glückliches neues
Jahr. Vielen Dank für Ihr Vertrauen!*

**Wir bieten Ihnen eine große Vielfalt
von Dienstleistungen für Ihre Gesundheit an:**

- Vorsorgeuntersuchungen/Check up für Erwachsene
- Vorsorgeuntersuchung für Kinder U2–U9/J1 und J2
- Lebens- und Ernährungsberatung für Diabetes Mellitus/ Zuckerkrankheit, Einstellung/Diagnostik/Behandlung
- Lebens- und Ernährungsberatungen für Hypertonie/Bluthochdruck
- Behandlung von Lungenkrankheiten/Asthma/COPD
- 24 Stunden EKG
- 24 Stunden Blutdruck
- Psychosomatik
- Spirometrie/Lungenfunktionstest
- EKG
- Urintest
- Impfungen für Groß und Klein
- Fahrtauglichkeitsuntersuchungen

Peters Kleintransporte
Schrotthandel
 Ankauf und Demontage
Frohes Fest! 
Altpapierankauf (0,06 €/kg) **Bernd Ahlgrimm**
 Werbelow 39-42 • 17337 Uckerland
 Telefon/Fax: (039740) 29 853 • 0162-198 41 43

*Unsere verehrten Kunden und Geschäftspartnern
 die herzlichsten Weihnachtsgrüße und die
 besten Wünsche für ein gutes, erfolgreiches
 neues Jahr 2012.*

Randow Eiscafe' und Fleischereifachgeschäft Sabine Dittmer
 17321 Löcknitz • Chausseestr. 80 e • Tel./Fax.: 039754-526244

**Angst, Flucht
 und hoffnungsvolle Rückkehr**
 Bestellung möglich über Ihre Buchhandlung
 oder den Schibri-Verlag:
 Tel.: 039753-22757 • Fax: 039753-22583 • 
 E-mail: info@schibri.de
 ISBN 978-3-86863-002-2 • 80 Seiten • 8,90 €

Elektro-Kuckuck
 Inh.: Thomas Kuckuck – ELEKTROMEISTER
 Waldweg 16 • 17321 Löcknitz
 Tel.: 039754-20586 / 20485
 Fax: 039754-51575
 Mobil: 0171 99 12 267
 E-Mail: AC-DC-Meisterbetrieb@t-online.de

*All meinen Kunden und
 Geschäftspartnern eine
 schöne Weihnachtszeit,
 Gesundheit und Zufriedenheit sowie
 Erfolg bei allen Unternehmungen im neuen Jahr.*



**Wir wünschen Ihnen
 und Ihrer Familie ein
 besinnliches
 Weihnachtsfest und
 einen guten Rutsch ins
 neue Jahr.**

**Wir danken Ihnen
 für Ihr Vertrauen
 und für die
 angenehme
 Zusammenarbeit.**

**Auch 2012 sind wir Ihr
 kompetenter
 Partner wenn's um
 Geld geht.**

Ihre
 **Sparkasse
 Uecker-Randow**

Heizen mit Umweltwärme
Wendt & Mörke ELEKTRO-GmbH 
Haustechnik 
 Fachbetrieb
 • Wärmepumpen • Photovoltaik • Solar- und Klimaanlage

*Mit dem Dank an unsere Kunden, für das in diesem Jahr
 entgegengebrachte Vertrauen, verbinden wir
 den Wunsch für ein frohes Weihnachtsfest und
 ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.*

17328 Penkun • Breite Str. 19 • Tel.: 039751-60545 • Fax: 039751-60546
 Info@wendtundmoerke.de • www.wendtundmoerke.de

NEU! Servicebüro in Löcknitz - Chausseestr. 24!

Das Team


 Agnieszka Horn


 Dettlef Horn


 Alicja von Spizak-Brezinski

HORN

IMMOBILIEN

Als Familienmakler seit 1998!

(03 95) 5 70 66 69 • 0172-3930827
www.horn-immo.de

HORN IMMOBILIEN GmbH • Tel.: (039754) 189658 • www.horn-immo.de

Wir suchen Häuser für unsere deutsche und polnische Kundschaft!



WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Januar 2012

**Löcknitz**

Schäfer, Anita	01.01.1941	71
Zehm, Arno	02.01.1930	82
Krafft, Wanda	02.01.1937	75
Uebel, Otto	03.01.1932	80
Zeising, Dorothea	03.01.1933	79
Doms, Anneliese	03.01.1938	74
Mazanke, Ursula	05.01.1940	72
Kube, Siegfried	07.01.1934	78
Schönborn, Aniela	08.01.1929	83
Weinkauf, Rosemarie	08.01.1939	73
Garbrecht, Günther	10.01.1925	87
Schünke, Horst	12.01.1939	73
Rubbert, Traute	13.01.1926	86
Kerner, Anita	13.01.1934	78
Kroll, Paul	13.01.1938	74
Langer, Erwin	14.01.1934	78
Voigt, Harry	14.01.1941	71
Schäfer, Margot	15.01.1935	77
Block, Erna	16.01.1920	92
Manthey, Erwin	16.01.1930	82
Habeck, Else	16.01.1931	81
Wittkopf, Erwin	17.01.1931	81
Hoyer, Ursel	17.01.1940	72
Hirschmann, Gerda	18.01.1936	76
Wussow, Alfred	20.01.1936	76
Weinkauf, Gerhard	20.01.1939	73
Braatz, Gerhard	21.01.1938	74
Pagel, Margarete	22.01.1926	86
Bartelt, Siegfried	22.01.1926	86
Behnke, Heinz	23.01.1927	85
Behm, Monika	23.01.1941	71
Michalsky, Siegfried	24.01.1934	78
Zeiger, Karl-Heinz	24.01.1938	74
Behnke, Herbert	26.01.1927	85
Worch, Margot	26.01.1928	84
Voß, Anita	26.01.1939	73
Karau, Elfriede	27.01.1939	73
Voigt, Hiltrud	28.01.1940	72
Knaak, Günther	29.01.1928	84
Let, Käthe	29.01.1934	78
Tank, Asta	29.01.1939	73
Kiesow, Gisela	30.01.1938	74
Tesch, Karl	30.01.1939	73
Rathke, Ingo	31.01.1938	74

Löcknitz OT Gorkow

Krause, Günter	30.01.1942	70
----------------	------------	----

Plöwen

Knaute, Ingrid	06.01.1936	76
Gaffry, Max	10.01.1941	71
Bettac, Erna	21.01.1921	91

Bergholz

Bahr, Renate	16.01.1940	72
Rutz, Hans Joachim	18.01.1939	73
Panzenhagen, Kurt	26.01.1938	74

Berholz OT Caselow

Schulz, Siegfried	04.01.1942	70
Rollin, Willi	23.01.1922	90

Blankensee

Kügler, Horst	09.01.1931	81
Fensch, Charlotte	18.01.1938	74
Haegert, Klaus	18.01.1938	74
Polzin, Renate	20.01.1942	70
Fensch, Günter	31.01.1927	85

Blankensee OT Pampow

Krüger, Ernst	03.01.1934	78
Vormelker, Hans-Karl	11.01.1927	85
Jorgas, Heinz	25.01.1930	82
Bretsch, Helene	27.01.1924	88
Duckwitz, Bruno	29.01.1932	80

Boock

Hartmann, Heinz	04.01.1938	74
Behm, Georg	09.01.1922	90
Grade, Edgar	09.01.1941	71
Drews, Inge	17.01.1937	75
Homuth, Hans-Joachim	17.01.1942	70
Behm, Ursula	26.01.1939	73

Grambow

Thielke, Gerd	03.01.1940	72
Karaca, Elke	03.01.1942	70
Lutz, Gerhard	04.01.1937	75
Siegert, Karl-Heinz	05.01.1936	76
Tetzlaff, Ilse	11.01.1926	86
Spietz, Sabine	21.01.1937	75
Plöger, Rose-Marie	24.01.1938	74
Gall, Ilse	25.01.1928	84
Pautz, Franz	28.01.1926	86
Süptitz, Gerda	31.01.1929	83

Grambow OT Schwennenz

Schewe, Christa	08.01.1932	80
-----------------	------------	----

Grambow OT Ladenthin

Stolzenburg, Lothar	15.01.1935	77
Bootz, Helga	17.01.1935	77

Grambow OT Neu-Grambow

Roth, Rosemarie	08.01.1930	82
-----------------	------------	----

Grambow OT Sonnenberg

Rau, Christa	09.01.1928	84
Krause, Elisabeth	18.01.1917	95

Ramin

Korth, Ursula	12.01.1934	78
Kapitke, Sieglinde	14.01.1941	71
Kempe, Renate	24.01.1938	74

Ramin OT Retzin

Kleinschmidt, Inge	17.01.1935	77
--------------------	------------	----

Ramin OT Bismark

Pawlus, Jozef	01.01.1930	82
Bettac, Grete	04.01.1936	76
Plitzkow, Friedrich-Wilhelm	15.01.1931	81
Ringel, Horst	19.01.1936	76
Dumm, Gisela	26.01.1936	76
Mentele, Erika	29.01.1926	86

Ramin OT Hohenfelde

Rimkus, Hannelore	03.01.1940	72
Hamann, Heidi	04.01.1940	72

Rossow

Bettac, Gerd	01.01.1940	72
Westphal, Ursula	05.01.1928	84
Berthe, Ruth	06.01.1936	76
Zahl, Ida	14.01.1938	74
Schröder, Joachim	14.01.1940	72
Schlenstedt, Peter	21.01.1942	70
Bettac, Helga	29.01.1928	84
Bartelt, Horst	31.01.1928	84
Fechner, Heinz	31.01.1941	71

Rothenklempenow

Wittkopp, Elfriede	29.01.1929	83
--------------------	------------	----

Rothenklempenow OT Glashütte

Moritz, Klaus	04.01.1931	81
Kleemann, Hans-Ulrich	06.01.1940	72

Rothenklempenow OT Mewegen

Zanner, Walter	10.01.1942	70
Drastig, Siegfried	17.01.1931	81
Camin, Gisela	29.01.1935	77
Tews, Eva-Maria	30.01.1932	80

Glasow

Zweigler, Doris	17.01.1941	71
Zweigler, Gert	22.01.1937	75

Krackow

Kopplin, Bruno	05.01.1921	91
Lämmert, Dora	11.01.1931	81
Engelberg, Werner	13.01.1935	77
Pinske, Hans	19.01.1933	79
Werse, Sigrid	21.01.1936	76
Salomon, Irma	26.01.1926	86

Krackow OT Hohenholz

Neumann, Editha	20.01.1940	72
-----------------	------------	----

Krackow OT Battinsthal

Böse, Elfriede	07.01.1933	79
Krentler, Günther	30.01.1935	77

Krackow OT Lebehn

Hückstädt, Dora	05.01.1924	88
Hanke, Marie-Luise	13.01.1939	73
Bothe, Brigitta	19.01.1935	77
Groth, Margarete	25.01.1926	86

Nadrensee

Markhoff, Hans-Joachim	01.01.1940	72
Perdeck, Lizelotta	19.01.1937	75
Markhoff, Lilli	22.01.1939	73

Nadrensee OT Pomellen

Markhoff, Ulrich	03.01.1941	71
------------------	------------	----

Penkun

Glasesnapp, Gertrud	01.01.1923	89
Matzdorf, Hilde	02.01.1928	84
Blum, Joachim	03.01.1934	78
Killmann, Horst	06.01.1940	72

Steinfurth, Gerhard	07.01.1925	87	Grieser, Hermann	23.01.1929	83	Irrgang, Ewald	21.01.1929	83
Schartow, Christfried	07.01.1929	83	Stockmann, Gertrud	27.01.1936	76	Penkun OT Sommersdorf		
Bernhardt, Gerda	09.01.1923	89	Hirseman, Klaus	27.01.1942	70	Müller, Ilse	14.01.1939	73
Franke, Dieter	12.01.1941	71	Kilias, Helga	28.01.1928	84	Ginolas, Bärbel	15.01.1942	70
Zuppke, Siegfried	13.01.1942	70	Bootz, Lotte	29.01.1926	86	Penkun OT Neuhof		
Lüpke, Günter	14.01.1923	89	Penkun OT Grünz			Liehmann, Anton	26.01.1931	81
Imm, Ingrid	16.01.1939	73	Warlich, Anna	12.01.1934	78	Penkun OT Wollin		
Parg, Paul	17.01.1935	77	Andres, Marlen	14.01.1937	75	Kanzenbach, Liesbeth	18.01.1932	80
Wendlandt, Erich	17.01.1936	76	Stolzenburg, Rudi	21.01.1939	73	Penkun OT Friedefeld		
Christen, Vera	19.01.1928	84	Weiser, Charlotte	31.01.1934	78	Krause, Gert	22.01.1941	71
Reppenhagen, Heinz	20.01.1928	84	Penkun OT Radewitz			Behnke, Giesela	31.01.1936	76
Bosset, Hannelore	20.01.1940	72	Prodöhl, Johanna	17.01.1930	82			
Weißer, Wolfgang	20.01.1941	71						

**Danksagungen zu Familienfeiern im Amtsblatt
Löcknitz-Penkun**

Größe	Maße in mm	SW-Anzeige	Farb-Anzeige
1/16	90 x 32,5	12,50 €	20,00 €
1/8	90 x 65	25,00 €	40,00 €
3/16	90 x 97,5	37,50 €	60,00 €
1/4	90 x 131	50,00 €	80,00 €

Anzeigenannahme
Schibri-Verlag • Frau Fritz
Am Markt 22 • 17335 Strasburg
Tel.: 039753/22757 • Fax: 22583 • E-Mail: fritz@schibri.de

WIR GRATULIEREN
Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Februar 2012

<p>Löcknitz</p> <p>Weidemann, Brigitte 01.02.1933 79</p> <p>Goll, Anni 02.02.1936 76</p> <p>Marquardt, Gunter 03.02.1941 71</p> <p>Werner, Oskar 05.02.1940 72</p> <p>Grading, Frieda 06.02.1923 89</p> <p>Labes, Manfred 06.02.1941 71</p> <p>Friedenberg, Erhard 07.02.1937 75</p> <p>Klepsch, Heinz 07.02.1942 70</p> <p>Schröder, Werner 08.02.1932 80</p> <p>Grüneberg, Günter 08.02.1937 75</p> <p>Hecht, Ilse 09.02.1929 83</p> <p>Mau, Rose-Marie 09.02.1936 76</p> <p>Röhl, Wilhelm 10.02.1933 79</p> <p>Dreblow, Rosemarie 10.02.1942 70</p> <p>Pahl, Anita 12.02.1928 84</p> <p>Brachmann, Hilde 12.02.1934 78</p> <p>Engfer, Gitta 13.02.1939 73</p> <p>Bathke, Herta 15.02.1939 73</p> <p>Plöger, Inge 16.02.1932 80</p> <p>Steinhöfel, Klaus 16.02.1940 72</p> <p>Steffen, Hannelore 16.02.1940 72</p> <p>Piepenhagen, Frida 17.02.1925 87</p> <p>Myrach, Hans-Joachim 17.02.1930 82</p> <p>Friedenberg, Siegmars 17.02.1938 74</p> <p>Marquardt, Fred 19.02.1933 79</p> <p>Krömke, Brigitte 19.02.1940 72</p> <p>Hardt, Christel 20.02.1935 77</p> <p>Schröder, Hannelore 20.02.1938 74</p>	<p>Teske, Rose-Marie 20.02.1939 73</p> <p>Blank, Marlene 20.02.1942 70</p> <p>Netzel, Horst 21.02.1940 72</p> <p>Stoll, Hermann 22.02.1942 70</p> <p>Schulz, Helga 23.02.1930 82</p> <p>Lengning, Luise 23.02.1935 77</p> <p>Sy, Johannes 26.02.1930 82</p> <p>Hanke, Otto 26.02.1930 82</p> <p>Brachmann, Werner 26.02.1936 76</p> <p>Schade, Brunhilde 26.02.1937 75</p> <p>Wurst, Herbert 27.02.1939 73</p> <p>Friese, Elisabeth 28.02.1936 76</p> <p>Munzel, Margit 29.02.1932 80</p> <p>Löcknitz OT Gorkow</p> <p>Rippka, Gerhard 15.02.1932 80</p> <p>Plöwen</p> <p>Gärtner, Ursula 03.02.1931 81</p> <p>Luckfiel, Annemarie 20.02.1926 86</p> <p>Bose, Richard 20.02.1929 83</p> <p>Gärtner, Irma 22.02.1930 82</p> <p>Bergholz</p> <p>Kerner, Regina 02.02.1938 74</p> <p>Rollin, Gertrud 04.02.1929 83</p> <p>Schellin, Heinz 12.02.1928 84</p> <p>Paul, Brigitta 21.02.1936 76</p> <p>Vormelker, Irmgard 24.02.1927 85</p> <p>Meier, Elisabeth 25.02.1924 88</p>	<p>Bergholz OT Caselow</p> <p>Templin, Christa 23.02.1927 85</p> <p>Blankensee</p> <p>Strebe, Heinz 14.02.1926 86</p> <p>Dreblow, Willy 27.02.1932 80</p> <p>Blankensee OT Pampow</p> <p>Jorgas, Ilse 02.02.1933 79</p> <p>Schmidt, Ruth 03.02.1936 76</p> <p>Vormelker, Konrad 04.02.1935 77</p> <p>Rambow, Karl-Heinz 09.02.1937 75</p> <p>Spremborg, Günter 15.02.1930 82</p> <p>Braatz, Barbara 15.02.1933 79</p> <p>Wienke, Horst 16.02.1931 81</p> <p>Borchert, Fritz 18.02.1936 76</p> <p>Boock</p> <p>Behm, Erna 01.02.1930 82</p> <p>Wittkopf, Ursula 02.02.1929 83</p> <p>Blitek, Jozef 02.02.1936 76</p> <p>Mehlis, Lonny 06.02.1940 72</p> <p>Fabienke, Manfred 15.02.1940 72</p> <p>Piepenhagen, Heinz 16.02.1942 70</p> <p>Stolzenburger Str 9</p> <p>Kuschinsky, Helmuth 21.02.1934 78</p> <p>Möller, Peter 23.02.1940 72</p> <p>Thiele, Georg 23.02.1940 72</p> <p>Mochow, Annemarie 24.02.1935 77</p> <p>Kehn, Fritz 27.02.1929 83</p> <p>Röbke, Fritz 27.02.1930 82</p>
---	---	---

Grambow

Nowotsch, Eugen	10.02.1930	82
Gerth, Christel	14.02.1925	87
Luda, Anneliese	15.02.1932	80
Tabbert, Adelheid	19.02.1938	74
Graunke, Barbara	21.02.1940	72
Koman, Inge	25.02.1934	78
Günther, Gerd	28.02.1933	79

Grambow OT Schwennenz

Prissing, Gisela	07.02.1942	70
Mante, Siegfried	08.02.1927	85
Böder, Heinz	16.02.1936	76
Rohde, Günter	26.02.1935	77
Hinze, Anneliese	28.02.1934	78

Grambow OT Sonnenberg

Manthei, Heinz	28.02.1937	75
----------------	------------	----

Ramin

Kempe, Rolf	14.02.1938	74
Weinkauf, Christa	21.02.1942	70
Albrecht, Erhard	26.02.1929	83

Ramin OT Bismark

Matthias, Hildegard	03.02.1937	75
Schulz, Charlotte	15.02.1927	85

Ramin OT Linken

Eichhorst, Herbert	20.02.1931	81
Eichhorst, Dorothea	21.02.1936	76

Rosow

Bettac, Elfriede	02.02.1939	73
Giese, Dietrich	10.02.1931	81
Kriedemann, Werner	12.02.1926	86
Gallas, Elisabeth	24.02.1930	82

Rosow OT Wetzenow

Kersten, Elli	27.02.1928	84
---------------	------------	----

Rothenklempenow

Behnke, Annemarie	03.02.1930	82
Knop, Günter	10.02.1939	73
Rocher, Kurt	21.02.1937	75
Schulz, Ursula	26.02.1926	86
Rocher, Ursula	27.02.1940	72

Rothenklempenow OT Glashütte

Koschel, Ingrid	04.02.1940	72
Bergemann, Alfred	22.02.1938	74

Glasow

Dulinski, Frieda	02.02.1921	91
Röhm, Lotte	02.02.1935	77
Sack, Pauline	17.02.1921	91
Engelmann, Horst	21.02.1937	75

Krackow

Ramscheck, Alma	01.02.1941	71
Lüdtke, Betty	02.02.1934	78
Schröder, Editha	03.02.1931	81
Hellwig, Horst	13.02.1940	72
Kegler, Hanna	14.02.1942	70
Kaiser, Harry	17.02.1940	72
Misch, Hans-Joachim	20.02.1941	71
Kindt, Erna	24.02.1931	81

Krackow OT Battinsthal

Treih, Edith	12.02.1928	84
--------------	------------	----

Krackow OT Lebehn

Daunheimer, Hubert	21.02.1938	74
--------------------	------------	----

Nadrensee

Müller, Frieda	22.02.1917	95
----------------	------------	----

Penkun

Großjohann, Siegfried	01.02.1936	76
Prignitz, Käthe	01.02.1941	71

Oestreich, Gisela	02.02.1941	71
Hirseman, Petra	03.02.1942	70
Kopplin, Erna	04.02.1927	85
Horn, Christel	08.02.1925	87
Secker, Ursula	11.02.1940	72
Loeck, Walter	14.02.1929	83
Dochow, Herta	14.02.1932	80
Beiersdorff, Hans	14.02.1942	70
Senckpiel, Christa	16.02.1931	81
Pinske, Hellgaly	19.02.1928	84
Schulze, Rosemarie	19.02.1931	81
Frank, Inge	20.02.1935	77
Klünder, Werner	20.02.1938	74
Ehrke, Gudrun	21.02.1942	70
Voß, Werner	22.02.1929	83
Mesecke, Walter	25.02.1928	84
Burkhardt, Ingrid	25.02.1933	79
Heller, Ilse	26.02.1929	83

Penkun OT Radewitz

Sperner, Frieda	04.02.1930	82
Kampczyk, Friedhelm	10.02.1940	72

Penkun OT Sommersdorf

Ramin, Berthold	06.02.1926	86
Ginolas, Waltraud	26.02.1942	70

Penkun OT Storkow

Bittner, Dieter	06.02.1940	72
Nickel, Franz	24.02.1931	81

Penkun OT Wollin

Stegemann, Ines	25.02.1941	71
-----------------	------------	----

Penkun OT Friedefeld

Krause, Ernst-Günther	10.02.1932	80
Drews, Renate	19.02.1939	73

**Wohnung zu vermieten**

- 2-3 Zim.-Whg. in Nadrensee (nahe poln. Grenze)
- 52m² für nur 210 € + Nk., mit Badewanne
- Neues Haus, wärmeisoliert
- Vermietung gerne auch an poln. Bürger

Bei Interesse - Telefon: 0160-95572804

**Die rote Feuerkugel**

Sagen aus der Uckermark
Erwin Schulz

ISBN 978-3-86863-021-3 • 158 Seiten • 9,90 Euro

Schibri-Verlag

Telefon: 039753-22 757 • e-mail: info@schibri.de

Berliner Lohnsteuerberatung für Arbeitnehmer e.V.**aktuelle Steuer-Spar-Tipps BLB**

Im Steuerrecht ist nichts so beständig wie die Veränderung.

Wir als Lohnsteuerhilfverein haben die aktuelle Rechtslage stets im Blick, **Dezember 2011**, damit unsere Mitglieder davon profitieren. Aktuelle Steuertipps finden Sie auch unter www.blb-ev.de.

Die GEZ guckt in die Röhre

Das Bundesverwaltungsgericht hat ein vernünftiges Urteil gefällt: Für das häusliche Arbeitszimmer ist, auch wenn es beruflich oder gar gewerblich genutzt wird, keine zweite Rundfunkgebühr fällig. Das Argument, der internetfähige PC im Arbeitszimmer sei eine Art Firmen-Fernseher, läuft ins Leere, wenn bereits fürs Wohnzimmer bezahlt wird. Auch ohne GEZ verursacht ein Arbeitszimmer jedes Jahr Ausgaben, die beachtlich sein können. Und auch ohne Arbeitszimmer fallen rund um das Berufsleben – von Arbeitsmitteln bis zum Fahrweg – vielerlei Kosten an, die steuerlich interessant sind. Auch im neuen Jahr wird Ihr Lohnsteuerhilfverein dafür sorgen, dass nichts unter den Tisch fällt.

Gemäß § 4 Nr. 11 StBerG gilt eine eingeschränkte Beratungsbefugnis. Die Beratung erfolgt nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Ihr „BLB e.V.“
wünscht Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest,
einen guten Rutsch und
ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2012!



Bitte
zum
Stamm-
buch
legen!

auf allen Friedhöfen
NORDLAND
Bestattungen



Bert Rusin
Inhaber und Trauerredner



Kerstin Berndt
Trauerberaterin

Chausseestraße 85
17321 Löcknitz

☎ 039754 20360

HISTORISCHES

Mohammedaner in der preußischen Armee

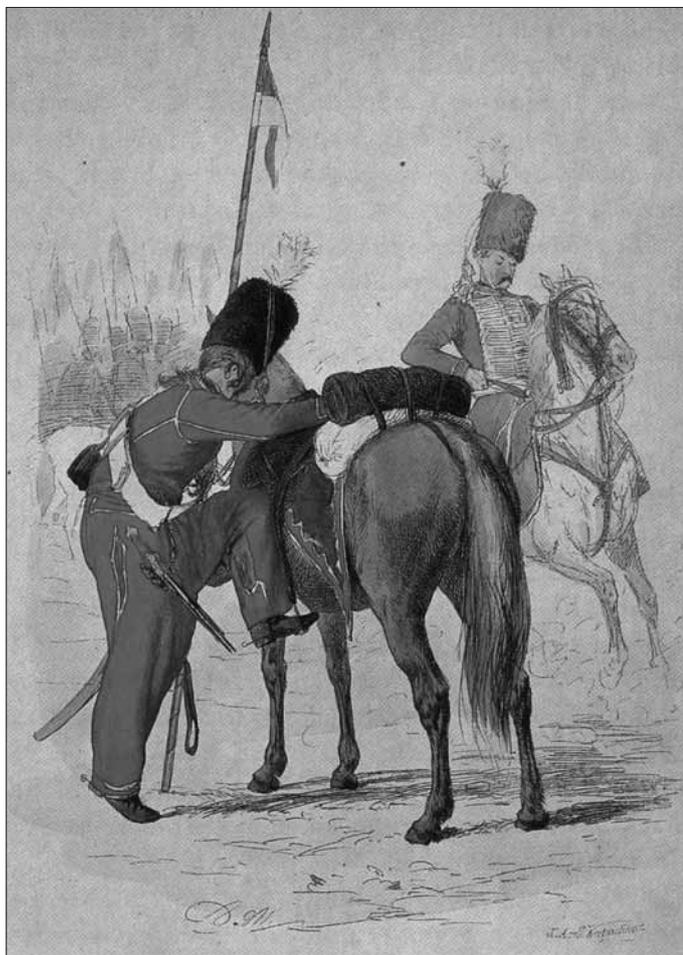
Der Einfluss orientalischer Lanzenreiter auf Strategie und Taktik im 18. Jahrhundert

Es dürfte wohl ein einmaliger Eindruck gewesen sein, der sich den Löcknitzern Anfang Dezember 1757 bot. Die Schweden hatten mit ihrer Streitmacht, unter dem Befehl des Generals Johann Heinrich Graf Lieven, 1757 den Vormarsch in Pommern begonnen. Das Ziel war unzweifelhaft die preußische Oderfestung Stettin. Eine besondere Rolle spielte der schwedische Vorposten in Löcknitz, der vom schwedischen Rittmeister Tournerhjelm mit seinen Husaren gehalten wurde. Gelegentliche Angriffe preußischer Husaren-Streifkorps und Jäger, bei gewaltsamen Aufklärungen, konnten an diesem Zustand nichts ändern. Am 7. Oktober traf deshalb eine Odre des preußischen Königs Friedrich II. bei Generalfeldmarschall Johann von Lehwaldt (1683–1768) in Ostpreußen ein, sich sofort mit seiner Truppe nach Pommern und der Uckermark zu wenden und die schwedische Streitmacht hinter die Peene zu drängen. Lehwaldts Truppen, etwa 25.000 Mann, waren am 17.11.1757 in Stettin eingetroffen und mussten erst einmal auf Tuchfühlung mit dem Gegner kommen. Die Schweden hatten, als sie Kenntnis vom Herannahen Lehwaldts erhielten, schon Anfang November das Feld geräumt und waren hinter die Peene zurückgegangen. Der Vormarsch der preußischen Streitmacht begann am 08.12.1757, als die Vorhut unter dem Prinzen von Holstein den Pass bei Löcknitz besetzte.



Die Zinnfigurengruppe stellt das Bosniakenkorps im Angriff dar. Als das Regiment von Ruesch im Dezember 1757 durch Löcknitz marschierte waren auch Bosniaken dabei.

Die Randowniederung passierten auch die Husaren aus dem Regiment von Joseph Theodor Freiherr von Ruesch (1709–1769). Geboren im siebenbürgischen Kronstadt (heute rumän Brasov), war von Ruesch 1728 in die österreichische Armee eingetreten und nahm 1740–1742 an den Feldzügen im 1. Schlesischen Krieg gegen Preußen teil. 1743 in preußische Dienste übergetreten, bekam er schon ein Jahr später (1744) das Schwarze Husarenregiment als Oberst (ab 1750 Generalmajor), eine Truppe, die man erst 1741 errichtet hatte und die schwarze Dolmane und schwarze Pelze trug. Das Regiment hieß in der Armee „Totenkopfhusaren“ (altpreußisch Nr. 5). Als besondere Abteilung war diesem Husarenregiment ab 1745 ein Bosniakenkorps angeschlossen, das in Turbanen und orientalischer Bekleidung reüssierte. Diese Truppe war die einzige, die in der preußischen Armee mit Lanzen bewaffnet war. König Friedrich II. kopierte hier einen allgemeinen Trend, der in Europa zu erkennen war. Im ersten Schlesischen Krieg hatte man in den Gefechten gegen die leichten Reitertruppen Österreichs auf dem Gefechtsfeld nicht gut ausgesehen. Während des Feldzuges 1745 in Böhmen wechselte eine aus mohammedanischen Bosniaken (Bewohner von Bosnien-Herzegowina) bestehende Truppe sächsischer Bosniaken, unter ihrem albanischen Anführer Serkis, wegen ausbleibender sächsischer Soldzahlungen ins preußische Lager. Der Ursprung dieser Truppe ist wohl in leichten albanischen Lanzenreitern, den Stradioten, die im 14. und 15. Jahrhundert von Venedig angeworben wurden, zu finden. Sie kamen auch in französischen Diensten vor. Die ersten muslimischen Soldaten kamen jedoch noch früher in preußische Dienste. Der preußische Soldatenkönig, Friedrich Wilhelm I., bekam 1730 vom Herzog von Kurland die ersten muslimischen Soldaten, in einem zweifelhaften Menschenhandel, geschenkt. Von diesem Handel versprach sich der Kurländer durchaus politische Vorteile. Man kannte die Marotte des damaligen Preußenkönigs. Es handelte sich um 20 türkische „Lange Kerls“. Aber auch aus Russland kamen „Lange Kerls“. Die Berliner Garnisonsschronik berichtet, dass am 05.07.1739 Kapitän von Kalsow, vom Königsregiment, aus Moskau zurückgekehrt sei und einige große Türken mitgebracht habe, die die Russen gefangengenommen hatten. In der Rangier-Rolle des Königsregiment vom 27.10.1739, die 177 große Unrangierte umfasst, findet sich im 3. Glied, auf Platz 37, ein Mustapha aus der Türkei, 6 Fuß und 1 Zoll groß, wie die preußische Militärbürokratie damals akribisch vermerkte. In Kursachsen stellte man, aus einer gewissen „Turkomanie“ heraus,



Soldat und Offizier des preußischen Bosniakenkorps 1762 in einer Darstellung von Adolph Menzel.

einer gewissen Begeisterung für alles Orientalische, gar ein sächsisches Janitscharenkorps auf. Von 1729–1731 stellte diese Truppe, die zumeist aus Ungarn und Polen bestand, die kursächsische Palastgarde. Dieses Beispiel machte auch in Preußen Schule. Schon 1741 hatte Generalmajor von Geßler in Ostpreußen ein mit Lanzen bewaffnetes Reiterregiment, später das erste Ulanenregiment (offizielle Bezeichnung „Korps Ulanen“) der preußischen Armee, angeworben. Vorbild für diese Ulanen sollten die sächsisch-polischen Ulanen unter Oberst Bledowsky sein. Das preußische Ulanen-Korps bestand aus „Tataren von der Soldauer Grenze“ (heute poln. Działdowo). Diese aus sechs Eskadronen zu 150 Mann bestehende Truppe wurde bei Altengrodkau/Schlesien (heute poln. Grodków) 1741 fast völlig aufgelöst. 1743 formierte man aus den Resten ein Husarenregiment (altpreußisch Nr. 4), unter Oberst Georg Christoph von Natzmer, die sogenannten „Weißen Husaren“ (Regimentschefs: 1741 Natzmer, 1751 Vippach, 1755 Puttkammer). Das Bosniaken-Korps wurde durch König Friedrich II. jedoch weiterhin unterhalten und während des Siebenjährigen Krieges durch Anwerbungen von weiteren Mohammedanern aus Polen und Ungarn verstärkt. Entscheidend für den Zulauf zu dieser Truppe war das, offensichtlich zielstrebig gestreute, Gerücht, der Sultan des Osmanischen Reiches wolle mit dem Preußenkönig gemeinsam gegen Russland vorgehen. Insbesondere muslimische Soldaten aus dem russischen Heer liefen daraufhin zu den Preußen über. Von 1762 an bildete das preußische Bosniakenkorps ein eigenes Regiment und hatte eine Stärke von 10 Eskadronen mit insgesamt 1.000 Mann. Dieses Truppe besaß sogar einen eigenen Imam: Leutnant Osman war der „Prediger der preußischen Mohammedaner“. Friedrich der Große ließ in dieser Frage große Toleranz walten – schließlich ging es ums Überleben der Hohenzollernmonarchie im Siebenjährigen Krieg – und schrieb: „Alle Religionen seindt gleich und gut, wan nuhr die leute, so sie profesieren, Ehrliche leute seindt, und wenn Türken und Heiden kämen und wollten das Land pöplieren, so wollten wir sie Mosqueen und Kirchen bauen.“ Die ursprünglich beim Husarenregiment Nr. 5 gebildete Abteilung Bosniaken handelte gemeinsam mit dem Regiment auf verschiedenen Kriegsschauplätzen des Siebenjährigen Krieges. Insbesondere in den Gefechten bei Groß Jägersdorf (1757), Zorndorf (1758) und Kay (1759) kämpften die Bosniaken tapfer, zumeist gegen russische Kosaken. Für den Regimentschef des Husarenregiments 5 hatte die Schlacht bei Zorndorf noch ein persönliches Nachspiel. Freiherr von Ruesch wurde auf Befehl von König Friedrich II. seines Postens enthoben, verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt. Die Untersuchungen brachten allerdings kein Ergebnis. Von Ruesch quittierte 1762 den Dienst. 1762 wurde Oberst Daniel Friedrich von Lossow (1722–1783) sein Nachfolger und Regimentschef (ab 1760 Kommandeur). Dieser von Lossow adoptierte, da seine Ehe kinderlos blieb, den Leutnant vom Bosniakenkorps, Johann Christoph Köhler (seit 1777 Köhler von Lossow). Bedeutsam für den Kriegsverlauf in Pommern war jedoch eine andere Personalie. 1758 wurde Wilhelm Sebastian von Belling Chef eines vom Prinzen Heinrich, dem Bruder von König Friedrich II., in Halberstadt neu formierten Husarenregiments (altpreuß. Nr. 8). Das Regiment nannte sich, in Unterscheidung von den „Totenkopfhusaren“, „Gantzer Tod“. Von Belling zeichnete sich besonders durch seine



Das Bosniakenkorps handelte als Abteilung im Bestand des Husarenregiments Nr. 5 (von Ruesch). Die Uniform zeigt noch deutlich orientalische Einflüsse.

Gewandtheit im „kleinen Krieg“ aus. 1759–1761 widerstand er in Pommern und Mecklenburg mit einer nur 5.000 Mann starken Streitmacht einer dreifachen schwedischen Übermacht. Das preußische Bosniakenkorps kam während des Bayerischen Erbfolgekrieges (1778) und bei den Polnischen Teilungen (insbesondere 1795) zum Einsatz. Nachdem Russland, Österreich und Preußen die Polnische Adelsrepublik aufgeteilt hatten orientierten sich auch einige ehemals polnische Heerführer neu. Zum preußischen Bosniakenkorps stieß ein sogenannter „Tatarenpulk“, der aus ehemaligen polnischen Soldaten bestand. 1795 wurde aus Tataren des polnischen republikanischen Heeres, unter Führung des Murza Janosch von Baranowsky, in Augustowo dieser Truppenkörper errichtet. 1799/1800 wandelte die preußische Armee Bosniaken und Tatarenpulk in das „Korps Towarczys“ um, eine Truppe für den polnischen Kleinadel. Die Truppe bestand nun aus polnischen Christen und Anhängern des Islam. Die Rekrutierungskantone dieses neugebildeten Korps lagen im sogenannten Neu-Ostpreußen. Ausgezeichnet haben sich die Lanzenreiter insbesondere in der Schlacht bei Preußisch-Eylau (1807), unter dem Kommandierenden General Anton Wilhelm von L’Estocq, dem einzigen preußischen Sieg im Feldzug gegen Napoleon 1806/07. In der offiziellen preußischen Geschichtsschreibung wurde betont, dass die preußischen Muslime „ihrem König für die Sicherung ihrer angestammten Lebensformen und die ihnen gewährte Religions- und Glaubensfreiheit danken wollten“. Nach dem Frieden von Tilsit wurde das Korps aufgelöst. Die muslimischen Anteile an diesem Korps Towarczys gingen 1808 in den neugegründeten Ulanenregimentern „Kaiser Alexander I. von Russland“ (1. Brandenburgisches) Nr. 1, dessen Chef General L’Estocq wurde, und „von Katzeler“ (Schlesisches) Nr. 2 auf. Aus diesen beiden Ulanenregimentern gingen alle anderen Ulanenregimenter der preußischen Armee hervor. Manche bestanden bis 1919.

Dietrich Mevius

AKTUELLE VERANSTALTUNG

800 Jahre Löcknitz – Neujahrsfeier und Neujahrslauf

Löcknitz bewegt sich

Am Samstag, dem 7. Januar 2012 bei der Feuerwehr Löcknitz am Sportplatz!

- um 15.30 Uhr Start des Neujahrlaufes
- ab 16.00 Uhr Neujahrsfeier mit Ballbude und Quadfahrten unter Flutlicht
- 16.30 Uhr Siegerehrung des Neujahrlaufes

Bringen auch Sie Ihren alten Weihnachtsbaum mit und wärmen Sie sich bei Glühwein und Bratwurst am Neujahrsfeier.

Die Weihnachtsbäume werden bis 05.01.2012 durch den Löcknitzer Bauhof an folgenden Papier- und Glascontainersammelpunkten abgeholt: Abendstraße 22, Friedhof, Straße der Republik, alter Kindergarten und am Kamp (Spielplatz).

Mit freundlichen Grüßen

OBM Enrico Harms, Gemeindeführer



Ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in's neue Jahr wünschen wir allen Patienten und Arztpraxen.

Judith Malchow und Team

**Physiotherapiepraxis
Karl-Liebnecht-Str. 5
17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 20 717**

Wir wünschen unseren verehrten Kunden ein schönes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das Jahr 2012. Gleichzeitig bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen.



Reiseshop Löcknitz

Inh. Elke Frost
Chausseestraße 31
17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 51 551

INFORMATIONEN/SONSTIGES

Senioren auf Zeitreise

Bevor der lange Winter kommt, machen wir noch eine schöne Ausfahrt nach Prenzlau.

Das beschloss der Pflegedienst Sodtke und Struck zusammen mit ihren Senioren.

Die rüstigen Rentner aus Blankensee, Mewegen, Boock, Löcknitz und Ramin freuten sich über das Reiseziel.

Diesmal ging es auf eine Zeitreise ins Mittelalter in das Dominikanische Kloster in Prenzlau. Die Senioren staunten sehr, wie schön das Kloster renoviert wurde.

Am besten fanden sie das neu hergerichtete Trauzimmer, welches nicht nur für romantische Trauungen genutzt wird, sondern auch für kleine Konzerte.

Nicht nur über das Gebäude gab es sehr viele Informationen. Das Leben der Nonnen war sehr interessant, denn sie waren damals im Mittelalter schon sehr gebildete Frauen, die lesen und schreiben konnten.

Sie haben z. B. Geburtsurkunden und verschiedenste Verträge für den Hofstaat aufsetzen müssen.

Auch ist es ein Irrglauben, dass die Nonnen nichts besaßen. Das Geschirr von den Nonnen war nämlich mit ihren Initialen versehen und das war mitunter sehr wertvoll.

Untermalt mit vielen lustigen Geschichten, hat die Museumsführerin die Geschichte des Klosters erzählt.



Nach dem Besuch des Dominikanischen Klosters in Prenzlau ging es noch zum gemütlichen Kaffeetrinken ins Schützenhaus.

Dort tauschten die Seniorinnen und Senioren ihre Gedanken aus und genossen das gemütliche Beisammensein. Ein Dankeschön geht wieder einmal an den Busfahrer Roland Maciej, der die Fahrt mit Anekdoten verkürzt hat.

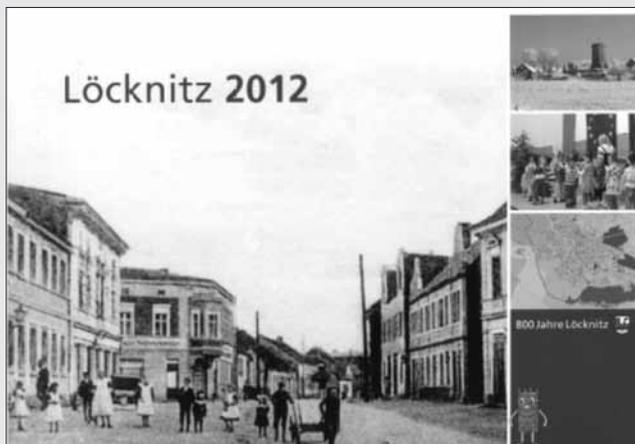
Sabine Anker-Dube
Pflegedienst Sodtke und Struck

*Unseren Mietern und
Geschäftspartnern wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest im
Kreise der Familie
und ein gesundes
neues 2012.*



Wohnungsgesellschaft mbH
Stettiner Tor 2
17328 Penkun Tel.: 039751-60 734

Kalender 2012 erhältlich



Auf 12 Seiten finden Sie zahlreiche historische Motive verbunden mit aktuellen Impressionen aus Löcknitz. Im Kalender sind z. B. Bilder der alten Chaussee- und Bahnhofstraße um 1900, der Badeanstalt, des Preußenhofs von 1935 und verschiedene Luftbilder des Ortes von 1930 bis 1950 enthalten.

Der Kalender ist für 5,00 € erhältlich:

- beim Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30
- bei der Bibliothek, Am Markt 4
- beim Arbeitslosenverband, Am Markt 4
- bei der Löcknitzer Wohnungsgesellschaft, Chausseestraße 31
- beim Tourismusbüro, Schloßstraße 2

Die Gewinner des Fotowettbewerbes der WFG Vorpommern stehen fest

Vier Fotografen aus Vorpommern sind die glücklichen Gewinner des Fotowettbewerbs der WFG Vorpommern. Die Fachjury, die sich aus Dr. Lothar Wölfel, Mitglied im Fotoclub Greifswald, Prof. Michael Soltau, stellvertretender Geschäftsführender Direktor des Caspar-David-Friedrich-Instituts sowie Cordula Feck, Inhaberin des Fotostudios „Fotofektoory“ in Greifswald, zusammensetzte, wählte aus den eingereichten Vorschlägen die drei besten Fotos mit vorpommerschen Motiven aus. Dabei habe man den Fokus vor allem auf Originalität gelegt, so Soltau. Den dritten Preis gewinnt Heidrun Köhler aus Greifswald mit ihrem Foto „Gefurchtes“. Die Jury ist vor allem von der interessanten Linienführung und der Wahl des landwirtschaftlichen Motivs begeistert. Den zweiten Platz belegt Dr. Wolfgang Schielke aus Groß Karrendorf mit seiner Aufnahme „Möwen im Gegenlicht“. Die Jury ließ sich von der künstlerischen Ausdruckskraft und der landschaftlichen Silhouette überzeugen. Der erste Platz geht an Philipp Peuß aus Stralsund mit seiner Aufnahme „Seebrücke Zingst“. Die meditative Aura des Bildes sowie die stimmige Komposition überzeugten alle Jurymitglieder.

Zudem steht der Gewinner des Publikumspreises fest. Bis zum 14. November konnten alle Interessierten auf der Homepage der WFG Vorpommern ihre Stimme abgeben. Der Gewinner des Publikumspreises ist Frau Angela Mahler aus Lubmin mit dem Foto „Sommermohn in Vorpommern“.

Am 23. November 2011 fand die feierliche Preisübergabe im Zusammenhang mit der Präsentation des neuen Vorpommern-Bildbandes im Pommerschen Landesmuseum statt.

Die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH hat im Juni letzten Jahres die Imagekampagne „Vorpommern. Deutschland Sonnendeck“ für die Region Vorpommern ins Leben gerufen. Seitdem wird Vorpommern als die sonnenreichste Region in der Bundesrepublik vermarktet. Ausgehend von dem Leitmotiv der Imagekampagne wurden Bilder gesucht, die Vorpommern sowohl von seiner natürlich lebenswerten als auch wirtschaftlichen Seite zeigen.

Susanne Lewing
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH



Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern! Ein besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Freude und Erfolg im kommenden Jahr wünschen die Mitarbeiter der

MADIRO
GmbH

**17321 Löcknitz
Pasewalker Straße 2
Tel.: 039754-20 495**

VEREINE – VERBÄNDE

Am 25. November 2011 trafen sich die Freunde des Clubs der dt./fr. Freundschaft zur Jahresabschlussveranstaltung

Themen waren die Auswertung des Vereinsabends mit Gästen aus dem September 2011 und auch die Fahrt nach Frankreich im Jahr 2012.

Ein großes Dankeschön ging an alle Clubmitglieder. Es war eine echte Teamleistung, welche den Abend zu einem besonderem Erlebnis werden ließ. In sehr angenehmer Atmosphäre genossen alle das Menü und die Umrahmung mit den Bildvorträgen sowie Informationen über Fors und die bisherigen Reisen. Allen Akteuren und auch unseren Gästen, hiermit noch mal ein herzliches Dankeschön.

Angesprochen auf weitere derartige Veranstaltungen werden wir diese Anregungen gerne zukünftig berücksichtigen. Im Jahr 2012 werden wir aber erst die geplanten Besuche in Fors/Frankreich durchführen. Aktuell dazu kam es dann auch zur weiteren Besprechung der Reise vom 05.07.2012 ab Penkun bis zum 14.07.2011 Ankunft in Penkun. Zahlreiche Einträge zur Teilnahme sind schon erfolgt. Einige freie Plätze sind noch vorhanden.

Gerne informieren wir Interessenten in einem Gespräch über so eine Reise und nehmen auch noch Anmeldungen an. Kontaktperson ist hierfür Herr Ralf Buchholz, Telefon: 039751/60706 oder E-Mail: asskbuchholz@t-online.de Informationen geben aber auch alle anderen Clubmitglieder. Jeder, der eine solche Reise miterlebt hat, gerät unweigerlich ins Schwärmen. Nutzen Sie die Möglichkeit.



Weiterhin vorbereitet wurde auch die Reise Ende September 2012. Hier werden das Löcknitzer Mandolinenorchester und auch Jugendliche aus der Regionalen Schule Penkun nach Fors fahren. Geplant ist auch der Kontakt der Landwirte beider Regionen. Durch die Reisezeit Sommer ist es gerade dieser Berufsgruppe bisher nicht möglich gewesen, an den Fahrten teilzunehmen. Hierzu können sich Interessenten gerne bei uns melden.

In gemütlicher vorweihnachtlicher Atmosphäre gab es viele Gespräche und somit einen gemütlichen Abend.

Wir bedanken uns bei allen Mitstreitern für ein sehr aktives Vereinsleben in 2012 und wünschen allen Clubmitgliedern, den Familien, unseren Sponsoren und Unterstützern eine schöne Adventszeit, Frohe Weihnachten und einen schöne Jahreswechsel.

Doris Meinke
„Schummerstunn“
Märchen up uckermarksch Platt
 EUR 6,50 • 76 Seiten
 ISBN 3-933978-59-9

BUCH-GESCHENKE

in letzter Minute – auch online!

Magische Momente
 10. Jugendliteraturwettbewerb der Uckermark
 EUR 12,00 • 200 Seiten
 ISBN 978-3-86863-075-6

Weihnacht in der Uckermark
„Die Zwölfsten“ Werner Karsch

Ein Buch für alle, die nach weihnachtlicher Einstimmung suchen und sich über alte Heimatgeschichten aus der Uckermark freuen. Diese Geschichten lassen uns an der Vorweihnachtszeit, den Weihnachtstagen und Silvesterfeiern in der Uckermark teilnehmen. Sie gewähren Einblicke, in ein vergangenes Brauchtum und bringen dem Leser die weihnachtliche Festtagszeit näher. Einem Adventskalender gleich, lässt sich Fenster für Fenster öffnen und Weihnachten in die Herzen schließen.

ISBN 978-3-86863-037-4 • 112 S. • 12,80 €

Es weihnachtet in der Uckermark
 Heidstruck, Templin
 ISBN 978-3-933978-61-5
 120 Seiten • 7,50 €

Hören Sie die Weihnacht?
 Aktuelle Märchen-CD von Heinrich Seidel

Im Mittelpunkt des Märchens steht der kleine Werner, Sohn einer armen Witwe, der mit seiner Mutter und seiner Schwester Anna am Rande eines Dorfes lebt. So bescheiden und voller Entbehrungen ihr Leben auch verläuft, so reich ist es durch Ihre tiefe Verbundenheit mit der sie umgebenden Natur. Einen ganz besonderen Klang hat für die beiden Kinder das Wort „Weihnachten“ ...

zielophon
 ISBN 978-3-9811291-5-1 • 14,95 € • 60:15 min

Ein Weihnachtsgeschenk, das bestimmt gut ankommt!
 Alle Buchtitel auch in Ihrer Buchhandlung erhältlich, telefonisch über unseren Verlag oder auf der Homepage zum Stöbern und Ausschauen!

Schibri-Verlag • Tel.: 039753/22757 • www.schibri.de



*Unserer verehrten Kundschaft
wünschen wir
schöne Festtage
und einen guten
Rutsch ins neue Jahr!*

Willhagen & Görs
Holz- und Baustoffhandel GbR

17321 Löcknitz, Pasewalker Straße 24
Tel.: (039754) 21 761/21 766, Fax: 21 767



Fröhliche
Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr,
wünschen alle
Mitarbeiter der

**ELEKTROMASCHINEN
e.G. LÖCKNITZ**

Straße der Republik 14 b • 17321 Löcknitz
Tel.: 039754/20331 • Fax: 039754/20688

Rückschau auf das Jahr 2011 und Dank für die Unterstützung FFW Rothenklempenow

Das Jahr 2011 neigt sich dem Ende und es wird Zeit wieder einmal Rückschau zu halten.

Für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rothenklempenow endet auch das Jahr 2011 ereignisreich. „Auch“, weil bereits das Jahr 2010 mit dem Erwerb des Tanklöschfahrzeuges und deren Übergabe im Oktober 2010 einen Höhepunkt im Bestehen der FFW darstellte.

Der Beginn des Jahres 2011 war davon geprägt für die Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Kameraden der Wehr die technische Ausstattung weiter zu verbessern. So wurde angestrebt eine gebrauchte Tragkraftspritze, aber neuerem Typ, zu beschaffen. Wieder einmal stand die Frage der Finanzierung. Überlegungen der Wehrführung und der Gemeindevertretung führten dann zu einem gemeinsamen Ergebnis. Die Gemeindevertretung stellte dann aus Einsparungen weitere finanzielle Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung. Aber auch die Kameradinnen und Kameraden waren nicht untätig und brachten einen Spendenaufruf in ihrem Ort und den Ortsteilen auf den Weg. Der Spendenbeitrag war insgesamt sehr erfreulich und nicht unerträglich. Diese Mittel konnten der Bürgermeisterin im Rahmen einer Veranstaltung der Feuerwehr am 3. September 2011 übergeben werden, denn diese Mittel dienen nun dem Kauf der „neuen“ Tragkraftspritze.

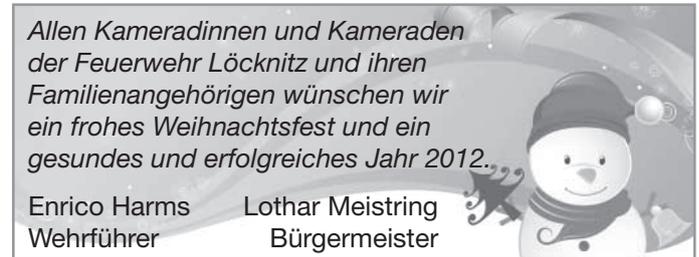
Allen Bürgern, Einrichtungen und Betrieben die unserem Spendenaufruf nachgekommen sind möchten wir hier an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank aussprechen. Sie haben mit ihren kleineren und größeren Spenden dafür gesorgt, dass für die Kameraden noch bessere Bedingungen für die Einsatzbereitschaft und Ausbildung geschaffen wurden. Besonderer Dank gilt der Gemeindevertretung, die die grundsätzliche Finanzierung für die Tragkraftspritze sichert. Vergessen möchten wir aber auch diejenigen nicht, die uns auch in diesem Jahr bei der Durchführung der gestellten Aufgaben, der Ausbildung und der Arbeit mit den Kindern in der Jugendfeuerwehr unterstützen. Auch ihnen ein herzliches Dankeschön.

Der Monat Dezember 2011 hält noch eine weitere Überraschung für die Kameradinnen und Kameraden der FFW bereit, es ist ja schließlich Weihnachtszeit. Aufgrund des schlechten technischen Zustandes der doch schon betagten Robur LO hat sich die Gemeindevertretung entschlossen ein Tragkraftspritzenfahrzeug, nicht neu, aber neu aufgebaut, zu erwerben. Dieses Fahrzeug wird stationiert im Ortsteil Mewegen.

Somit ist das Territorium der Gemeinde Rothenklempenow in Sachen Brandschutz sehr gut gerüstet. Der Ausbildungsstand der Kameradinnen und Kameraden in Verbindung mit der neuen modernen Technik bilden nun eine ausgezeichnete Einheit. Dennoch hoffen und wünschen wir uns weiterhin eine brandfreie Zukunft, gerade und besonders jetzt in der Vorweihnachtszeit.

Die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Rothenklempenow dankt Allen nochmals ganz herzlich und wünscht allen Kameradinnen und Kameraden, deren Angehörigen und Bürgern unserer Region eine frohe und glückliche Weihnachtszeit, ein gesundes neues Jahr 2012 und vor allem eine brandfreie Zukunft.

Die Wehrführung



Allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Löcknitz und ihren Familienangehörigen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012.

Enrico Harms Lothar Meistring
Wehrführer Bürgermeister

Dank von der Feuerwehr Löcknitz

Die Kameraden der Feuerwehr Löcknitz möchten sich bei allen Sponsoren und Helfern für die Unterstützung der Feuerwehr im Jahr 2011 bedanken.

Bauunternehmen Ruff, Frau Dipl.-Med. Zirzow-Uebel, Frau Dipl.-Med. Körk, Herr Doktor Wendt, Herr und Frau Doktor Böhringer, Tierärzte Herr und Frau Witthuhn, Herr Doktor Werth, Löcknitzer Wohnungsverwaltung, Soziale Dienste Brunhilde Zeiger, SBH Elektro, Löcknitzer Baustoffhandel Herr Liskow, Löcknitzer Maler Herr Zeiger, Herr Bernd Dassow, Orwat Bus GmbH, Restaurant Haus am See, Ing. Büro N&P Herr Erdmann, Elektro Hobom, Raminer Agrar, Herr Gerhard Scherer, Fahrschullehrer Frank Schultze, REWE Supermarkt Domschke, NETTO Supermarkt, Madiro Landmaschinenhandel, Gutachter Sven Reinke, Autohaus Martin Mochow, RS Industrieservice, Arbeiter-Samariter-Bund, Angelshop Löcknitz, Horst Schunck, Arbeitslosenverband Löcknitz, dem Sportschützenverein und dem Gemeindebauhof. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012.

Enrico Harm, Wehrführer (www.feuerwehrloecknitz.de)

***Wir wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest,
verbunden mit einem Dankeschön für die überbrachten Spenden!***

Danke sagen wir:

der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, dem Pflegedienst Zeiger, der Zahnärztin Frau Sylvia Heling, dem BMH Löcknitz, dem Löcknitzer Baustoffhandel, der Elektromaschinen eG Löcknitz, der DDB Löcknitz GmbH, der Löcknitzer Bau GmbH, der Tischlerei Manfred Sy, der SBH Elektroinstallation GmbH, dem Autohaus Mochow Löcknitz, dem Holzhandel Willhagen und Görs Löcknitz, dem Autohaus Vormelker Löcknitz, dem Reishop Löcknitz, der Firma N. Schmidt Löcknitz, der Firma Elektro Hobom Löcknitz, der Physiotherapie N. Wendlandt-Braun, dem Agrarbetrieb Bergholz Luitjens, Herrn Dr. Beyer, Herrn N. Uebel, Herrn S. Becker, Herrn M. Damerius, Herrn R. Ziegfeld, Herrn H. Voigt.

Wir möchten uns auch bei unseren Sponsoren für die Tafel, den Lebensmittelketten Netto und Rewe, sowie der Fleischerei Retzlaff ganz herzlich bedanken.

Knop, Leiterin des Arbeitslosentreffs Löcknitz



Freiwillige Feuerwehr Boock beendet erfolgreiches Wettkampffahr und zieht Bilanz

Das Feuerwehrwettkampffahr 2011 war für unsere Kameradinnen und Kameraden ein sehr erfolgreiches Jahr: So haben sich die Damen und Herren auf dem Amtsausscheid, des Amtes Löcknitz-Penkun, in Löcknitz für den Kreis ausscheid im Juni, diesen Jahres, in Strasburg qualifiziert. In Strasburg konnten beide durch ihre Siege eine Fahrkarte für den Landessausscheid M-V in Tessin lösen. Im Juli in Tessin, bei „Novemberregen“ und herbstlichen Temperaturen erreichten sowohl die Damen- als auch die Herrenmannschaft den jeweils 8. Platz, für die erste Teilnahme am Landessausscheid überhaupt, ein respektables Ergebnis.

Aber nicht nur die Frauen und Männer unserer Feuerwehr waren dieses Jahr erfolgreich, auch unsere Kinder und Jugendlichen können auf ein erfolgreiches Jahr zurück schauen. Sie konnten ebenfalls beim Amtsfesttag in Löcknitz, beim Kreiszeltlager in Penkun und beim Jugendmarsch in Eichhof erfolgreich beweisen was in ihnen steckt. Da bleibt nur zu sagen: Weiter so!!!

Aber nicht nur auf dem Siegereppchen waren die Kameradinnen und Kameraden erfolgreich, auch einsatztechnisch haben sie viel geleistet und können auf insgesamt 22 Einsätze, darunter 14 technische Hilfeleistungen und 8 Brände, zurückschauen.

Dazu gehörten die Flächenbrände Pampow, Bük und Blankensee (Grenze), die Bombenentschärfung in Löcknitz, an der auch andere Wehren wie Löcknitz und Plöwen beteiligt waren sowie der Blitzeinschlag in Boock während des schweren Gewitters vom 14.07.2011. Aufgrund der vielen starken Regengüsse in diesem Jahr wurden die Kameraden zu nicht wenigen Wassereinbrüchen in Kellern gerufen.

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren und Familien, die es uns ermöglicht haben, so erfolgreich zu sein und wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familien und Freunde sowie einen guten und vor allem unfallfreien Rutsch ins neue Jahr 2012.



FFw Boock

GESUCHT – GEFUNDEN

Strolch sucht ein Zuhause

Der Terrier-Mischling wurde ca. 2009 geboren und hat eine Schulterhöhe von ca. 55 cm. Strolch ist ein gutmütiger und temperamentvoller Rüde, der sich sehr schnell an seinen Menschen bindet und ihm gern Küsse gibt. Nach einer freudigen Begrüßung und der ersten Aufregung genießt er das Kuscheln und Bürsten sehr. Strolch braucht unternehmungslustige und hundeerfahrene Leute, die auch Ruhe ausstrahlen können. Kleine Kinder sollten durch sein Temperament nicht im Hause sein. Mit Hundemädchen, die alles nicht so ernst nehmen, kommt er gut aus, strengen Hündinnen sagt er als Terriermix auch mal die Meinung. Je nach Tatendrang reagiert er auch mal auf Kühe und Schafe, aber dies dürfte kein Thema mehr sein, wenn er ausgelastet und entspannt ist. An der Leine kann Strolch auch gehen, nur fehlt ihm im Tierheim die Ruhe dafür. Seinen Ball bringt er schön wieder und lässt ihn aus für den nächsten Wurf. Man kann ihm den Ball auch abnehmen. Für ein kleines Leckerchen macht Strolch auch gern und bereitwillig Platz. Alles in allem: Strolch ist ein Rauhfellchen mit weichem Herz und einfach liebenswert.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefon-Nummer 039606/20597. Öffnungszeiten: täglich von 11.00 bis 16.00 Uhr.



SPORTNACHRICHTEN

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 18 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Neben unserer deutschen Kundschaft habe wir in den letzten 2 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

Jetzt NEU!
Ihr Servicebüro in Löcknitz!

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Löcknitz, Chausseestraße 24
039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27
www.horn-immo.de

Der FRV Plöwen überwintert auf Platz 3

Die „Löwen aus Plöwen“ bleiben weiterhin in Schlagdistanz zu den vorderen Plätzen und überwintern auf Platz 3 in der Kreisliga Vorpommern, Staffel Süd. Herbstmeister ist in dieser Saison der SV aus Polzow. Der FRV Plöwen gratuliert der Hopp-Elf zu dieser Leistung.

Die Hinrunde der Plöwener

Betrachtet man den Verlauf der bisherigen Saison, steht der FRV Plöwen nicht ganz unverdient zum jetzigen Zeitpunkt auf Platz 3. Die grün-weißen Kicker stellen die beste Defensive der Liga mit 13 Gegentoren, davon lediglich ein Tor auf heimischen Geläuf. Ein Garant dafür ist die Erfahrung des gesamten Kaders, mit einem Durchschnittsalter welches zum „alten Eisen“ gehört. Zu Hause bleiben die Plöwener weiterhin ungeschlagen und konnten den Herbstmeister aus Polzow die bis dato einzige Saison-Niederlage hinzufügen. Auswärts jedoch spielt die Riemer-Elf mit angezogener Handbremse, obwohl die Offensive dort mit 20 Toren häufiger getroffen hat.

Die Hinrunden-Statistik des FRV Plöwen

	Spiele	G	U	V	Tore	Punkte
Heim	5	4	1	0	11: 1	13
Auswärts	7	3	3	1	20:12	12
Gesamt	12	6	4	1	31:13	25

G – Gewonnen, U – Unentschieden, V – Verloren

*Die Spieler des FRV Plöwen
wünschen allen Sponsoren, Verantwortlichen,
Fans und Freunden besinnliche Stunden
im Kreise der Familien und
einen guten Rutsch ins neue Jahr 2012.*

Fröhliche Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches, glückliches neues Jahr wünscht der SV „Einheit“ Löcknitz all seinen Mitgliedern und deren Familien. Bedanken möchten wir uns recht herzlich bei allen, die uns finanziell oder materiell im Jahr 2011 unterstützt haben. Ihnen, Ihren Familien sowie Belegschaft fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2012.



Der Vorstand

Athletikwettkampf

Der letzte Prüfstein des Wettkampfjahres 2011 für die Sportler des SV „Einheit“ Löcknitz 1959 e. V. Sektion Kanu/Wasserwandern musste am 19. November in Neustrelitz gemeistert werden.

Aus neun Vereinen mit ca. 190 Sportlern in den Jahrgängen 1994 bis 2004 männlich wie weiblich teil. Zu absolvieren waren ein Crosslauf, Medizinballweitwurf, ein Gewandheitslauf und ein komplexer Athletiktest (Liegestütz, medizinballdrehen, Kasten Beine heben, Klimmzüge, Oberkörperheben und Bankspringen). Jeder Sportler wollte natürlich als Sieger diesen Wettkampf für sich entscheiden. Durch kämpferischen Einsatz wurden von den Löcknitzern Kanusportlern in ihren Altersklassen folgende Plätze erkämpft:

Celine Jodeit 4. Platz, Verena Grunwald 4. Platz, Viviane Jodeit 5. Platz, Elisabeth Zeiger 11. Platz, Marcelina Pankau 13. Platz, Jana Wepner 13. Platz, Ruben Plitzkow 8. Platz, Dominik Sauer 3. Platz und Cedric Sauer den 1. Platz belegen. Im Jahrgang 2000 konnte Ben Özer trotz kämpferischen Einsatz nur den 15. Platz (v. 28 Sportlern) belegen. Wenn auch für dieses Jahr die Wettkämpfe vorbei sind, wird weiter trainiert, denn auch im kommenden Jahr finden wieder neue Wettkämpfe statt.



Doch zuvor geht's noch mal in das Schwimmbad in Schwedt, verbunden mit einem Schwimmwettkampf.

Auf der Weihnachtsfeier am 16. Dezember werden neben der Auswertung über das Jahr 2011 auch Auszeichnungen für sportlich gute Leistungen und Wettkampferfolge vorgenommen.

Für das Jahr 2012 wünsche ich allen weiterhin viel Erfolg.

Frau Redenz, Sektionsleiterin



Der Angelverein Löcknitz informiert

Die Mitgliederversammlungen des Vereins finden am 06.01.2012 und 03.02.2012 um 19.00 Uhr im Anglerheim statt. Ab 18.00 Uhr an den genannten Terminen besteht die Möglichkeit seinen Jahresbeitrag 2012 zu entrichten. Der Jahresbeitrag 2012 kann weiterhin im Reiseshop Frost und am 21.01.2012 in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Anglerheim entrichtet werden.

Der 03.02.2012 ist der Termin der Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer. Um rege Teilnahme unserer Vereinsmitglieder mit gebeten.

gez. Der Vorstand

Der Sportschützenverein Löcknitz bedankt sich

Durch die jahrelange Unterstützung unserer Sponsoren und vielen Helfer des Arbeitslosenverbandes, des Bauhofs, der Feuerwehr, der OAS, der Gemeinde Löcknitz sowie der ausgezeichneten Unterstützung und gastronomischer Betreuung des Teams vom „Haus am See“ wurde das diesjährige 19. Schützen- und Gemeindefeste wieder ein großer Erfolg.

Auch unsere gute Nachwuchsarbeit ist ohne die Hilfe und Unterstützung unserer treuen Sponsoren nicht möglich. Innerhalb des Löcknitzer Schützenvereins wird die Nachwuchsarbeit groß geschrieben, denn nur durch gute Nachwuchsarbeit kann der Löcknitzer Schützenverein auf Dauer hochgehalten werden.

Neben den vielen sportlichen Erfolgen im Verein, auf Kreisebene und auch auf Landesebene gab es in diesem Jahr einen weiteren großen Erfolg, so konnte Roberto Graul seinen Titel als Jugendschützenkönig des Kreisschützenverbandes verteidigen und diesen Titel erneut nach Löcknitz holen. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei allen Sponsoren und Helfern bedanken.

Wir wünschen allen Sponsoren, Helfern und natürlich auch allen Mitgliedern des Sportschützenvereins Löcknitz und ihren Familien ein Frohes und Gesundes Weihnachtsfest sowie einen Guten Rutsch in das neue Jahr.

Hiermit laden wir die Bevölkerung und die Mitglieder des Sportschützenvereins zu unserem am 07.01.2012 von 09.00 bis 12.00 Uhr auf dem Gelände des Sportschützenvereins Löcknitz stattfindenden Neujahrsschießen recht herzlich ein.

Der Vorstand

Fußball-Vorschau

4. Höwler-ImmobilienCup Löcknitz

Donnerstag, dem **29.12.2011**, Turnierbeginn 18.00 Uhr, Randowhalle, mit VfB Pommern Löcknitz, Penkuner SV, Preußen Bergholz, Boocker SV, SV Blankensee, LSV Grambow, SV Glasow, FRV Plöwen

11. Pommern-scen-energyCup Löcknitz

Freitag, dem **06.01.2012**, Turnierbeginn 18.00 Uhr, Randowhalle, mit u. a. VfB Pommern Löcknitz, Penkuner SV, Torgelower SV Greif (Oberliga), Einheit Uecker-münde



Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

Unsere Leistungen beziehen sich auf die Planung sowie Installation von:

- Solartechnik
- Holz-Heizungen
- Öl-, Gasanlagen/Erdgas
- Wärmepumpen
- Spanndecken New Mat
- Bäder

NOTDIENST: 0171-4 92 58 53

Sanitär, Heizung, Bauklempnerei
Andreas Moll
 Lindenstraße 15, 17322 Boock
 Telefon: (039754) 20 897, Fax: (039754) 20 862



KINDER – SCHULEN – FERIEN

Antenne M-V beschert der Randow-Schule in Löcknitz Geldregen

Absolute Stille herrschte am Mittwoch, dem 9.11. um 10.00 Uhr in der Randow-Schule, als sich alle Schüler, Lehrer und Erzieherinnen im Gemeinschaftsraum versammelt hatten. Gespannt warteten sie auf die Gäste vom Radiosender „Antenne M-V“. Die wollten einen Check über 1.800,00 € überreichen. Aber warum gibt ein Radiosender einer Schule soviel Geld?

Aurica Kumm, Lehrerin der Schule, erzählt: „Ich habe eines nachmittags bei Antenne M-V gehört, dass es ein Projekt gibt – Antenne M-V macht Schule –, bei den Schulen für die Anschaffung von Unterrichtsmitteln bzw. zur Verwirklichung von Projekten unterstützt werden. Daraufhin habe ich unseren Schulleiter informiert. Dem Schulleiter, Michael Belz gefiel die Aktion so gut, dass er gleich eine Bewerbung schrieb. „An unserer Schule lernen Schüler mit geistigen

und zum Teil körperlichen Behinderungen, die schon lange den Wunsch auf eine massive Tischtennisplatte äußerten.“ Einige Wochen vergingen, es hat schon niemand mehr daran gedacht, da kam von Katharina Hagen, Projektmanagerin vom Sender, ein Anruf. Sie teilte dem Schulleiter freudig mit, dass die Randow-Schule ausgewählt wurde.

Die Schule wurde über den Sender und im Internet vorgestellt. Eine Hürde musste nun noch überwunden werden. Es waren fünf Schulen, die in die nähere Auswahl kamen. Aber eine Schule konnte nur gewinnen.

„Eine ganze Woche sollten die Leute im Internet abstimmen. Das Wettrennen begann am 16.09. um 18.00 Uhr“, erzählt Aurica Kumm noch ganz erregt. „Dann wurden alle Schüler, Kollegen, Eltern, Freunde, Verwandte, Bekannte, Schulen aus der Umgebung, das Schulamt Neubrandenburg, Versicherungen, Betriebe, das Landratsamt Pasewalk, Ämter und Bürgermeister sowie viele andere durch Flugblätter, Rundschreiben und natürlich durch Mund-zu-Mund-



Propaganda über unser Vorhaben informiert und aktiviert. Diese aktivierten wiederum ihre Leute, es war wie eine Kettenreaktion. Bis 24.09. um 24.00 Uhr sollte abgestimmt werden“, berichtet sie weiter. Jeder Tag wurde mit Spannung erwartet. Am Tag vier stand die Löcknitzer Schule auf dem ersten Platz, den sie dann bis zum Schluss hielt. „Die Freude war riesig“, erinnert sich Erika Kersten, Vorsitzende des Schulvereins, „Wir hätten nie mit einem Gewinn gerechnet, dachten unsere kleine Schule kennt niemand und ist so unscheinbar, dass keiner sie anklickt.“ Um 9.00 Uhr des nächsten Tages klingelte im Büro das Telefon und Torsten Dück vom Radiosender gratulierte zur gewonnenen Tischtennisplatte. „Ich war total aufgeregt, musste doch mein erstes Interview im Radio vor ganz Mecklenburg-Vorpommern geben“, freute sich der Schulleiter trotzdem. Nun wurde ein Termin für die Checkübergabe vereinbart, die am 9. November erfolgte.

Punkt 10.00 Uhr standen Programmchef Peer Wellendorf und Projektmanagerin Katharina Hagen auf der kleinen Bühne der Randow-Schule Löcknitz. Die beiden Radio-Macher überreichten den Check in Höhe von 1800 € an die Schüler. In einem kleinen Interview bedankten sich die Schüler Jan und Steve beim Sponsor der ALD Auto Leasing D GmbH. „Herr Belz versicherte, dass die Tischtennisplatte im Frühling gekauft wird. Wenn der Frost vorbei ist kann sie sicher einbetoniert werden. Und dann können wir immer Tischtennis spielen“, freut sich Jan Rossow, Schüler der Abschluss-Stufe. Peer Wellendorf versprach: „Zur Einweihung der neuen Platte schicke ich euch Wetter-Werner in die Schule. Er kann dann die ersten Sätze mit euch gemeinsam spielen. Alle jubelten und freuen sich schon jetzt auf den nächsten Frühling.

In diesem Sinn möchten wir uns bei allen, die uns bei der Abstimmung unterstützt haben bedanken. Wir danken den Hörern von Antenne M-V, allen Schülern, Eltern, Familienangehörigen, Freunden, Bekannten, Unbekannten, Kollegen und Kolleginnen. Dankeschön sagen möchten wir auch Löcknitzer Betrieben und Sponsoren, der Gemeinnützigen Wohn- und Werkstätten GmbH in Pasewalk, Ralf, Wolfram, Christian und Birgit Neumann, Andi, Katrin, Kerstin, René und Anke, der Schlossbergschule Pasewalk, der Grundschule Löcknitz, der Regionalen Schule Löcknitz, der Europaschule Deutsch-Polnisches-Gymnasium Löcknitz, der Grundschule Ueckertal Pasewalk, der Evangelischen Grundschule Pasewalk, dem Oska-Picht-Gymnasium Pasewalk, der Kleinen Grundschule auf dem Lande Mewegen, dem Greifengymnasium Ueckermünde, der Grundschule Penkun, dem Staatlichen Schulamt Neubrandenburg, der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

in Ferdinandshof, der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Prenzlau, dem Klub der deutsch-französischen Freundschaft Penkun, Ralf Buchholz, Penkun, dem Kreissportbund Pasewalk, dem Kreissportbund Prenzlau, dem Amt Löcknitz-Penkun, dem Landratsamt Pasewalk, dem Jugendamt Pasewalk, der LVM-Versicherung Ralf Bensch und Frank Bormke, sowie allen bekannten und unbekanntem „Klickern“, die im Internet für das Projekt der Randow-Schule Löcknitz abgestimmt haben. Vielen Dank auch dafür, dass alle selbst noch Freunde angestiftet haben, für uns abzustimmen.

Die Schülerinnen und Schüler der Randow-Schule Löcknitz



Blutspendetermine DRK

16.02.2012, 15.30 bis 18.30 Uhr
Seniorenheim „Abendsonne“,
Gartenweg 14, Penkun

13.03.2012, 15.00 bis 19.00 Uhr
Grundschule „Am See“
Am See 10, Löcknitz

Toys Company

Torgelow



Die Geschenke sind gesichert!

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, mit Vorlage eines Bedürftigkeitsnachweises bzw. eines Spielzeuggut-scheins sich aus unserem großen Spielzeugsortiment für Ihr Kind etwas auszusuchen!

KOSTENLOS!

Möchten Sie Ihrem Kind eine Freude machen, es fehlen aber die finanziellen Mittel? Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr



Unterstützen auch Sie uns, indem Sie nicht mehr benötigtes Spielzeug (ob alt, neu oder defekt) zur Verfügung stellen.

Toys Company
Siemensstraße 1
17358 Torgelow

Tel.: 03976/280101
03976/280100

Neu! Spielzeugausgabe jetzt auch in Pasewalk!

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Wo? in den Räumlichkeiten der
DEKRA-Akademie,
Stettiner Straße



Wir holen das Spielzeug auch gerne bei Ihnen an!

Winterferienspiele 06.02.–15.02.2012

Unter dem Thema: **Wintermix – Anregend, Aufregend, Anders** lädt die Jugendbegegnungsstätte Plöwen interessierte Kinder und Jugendliche zu den Ferienspielen ein. Winterferien in der Jugendbegegnungsstätte bedeuten viel Spaß und Abwechslung an allen Tagen. Spielt das Wetter mit und gibt es genügend Schnee, bleibt viel Zeit für Spaß und Abenteuer in der winterlichen Landschaft. Bei kaltem Wetter machen wir es und drinnen gemütlich. Hier warten jede Menge Winterbasteleien und Spiele auf unsere Feriengäste. Eine Filzerin wird Interessierte in die Technik ihres Handwerks einweihen. Es werden tolle Accessoires entstehen, die natürlich mit nach Hause genommen werden können. In der Holzwerkstatt kann gewerkelt werden, neben Futterhäuser können auch Gartenstecker für Kräuter oder Schlüsselanhänger angefertigt werden. Eine Winterwanderung und ein Chaosspiel stehen ebenso auf dem Programm wie ein Lagerfeuer mit Knüppelkuchen.

Na, seid ihr Neugierig geworden? Dann meldet euch unter 039754/20430 an oder schickt eine Mail an: www.buchung@kutzow-see.de

Märchenhafter 2. Advent in Grambow

Zahlreiche Kinder mit ihren Eltern und Großeltern verbrachten einen gemütlichen 2. Advent bei Kaffee und Kuchen im Gemeindesaal in Grambow.



Bürgermeister M. Ehmke war in diesem Jahr in der glücklichen Lage, an vier neue Gemeindemitglieder Begrüßungsgeld überreichen zu können.



Danach wurde von der Eggesiner Märchentruhe, wie schon seit mehreren Jahren, ein Märchen in wunderbarer Art und Weise aufgeführt und die kleinen Zuschauer wieder kräftig mit einbezogen. In diesem Jahr konnte Frau Holle alle in ihren Bann ziehen. Nach dem Märchen ging es für alle

Kinder mit ihren Laternen und der Feuerwehr durch's Dorf, um dann den Nikolaus mit seinen Geschenken zu erwarten. Gemeinsam wurde dieser schöne Nachmittag dann am Lagerfeuer beendet.

Wir wünschen unseren Mandanten frohe Festtage und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Wir möchten dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken und freuen uns auch im nächsten Jahr auf eine angenehme Zusammenarbeit.

ANTJE KRINS & MATTHIAS KRINS
Rechtsanwälte

Goethestraße 12, 17373 Ueckermünde
Tel. (03 97 71) 2 35 04

Weihnachtslieder und Plätzchenduft in der Sparkasse

Grundschüler und Kitakinder sammeln für Gemeinschaftsprojekte

Wer in den ersten Dezembertagen einige Geschäftsstellen der Sparkasse Uecker-Randow betrat, wurde mit besinnlichen Weihnachtsliedern, einem riesigen Kuchen- und Plätzchenbüffet und Kaffeeduft empfangen. Unter den erstaunten Augen der Kunden waren in Strasburg die Kinder der DRK Kita „Siedlungsspatzen“ ganz eifrig dabei, die bunte Vielfalt an Leckereien zu präsentieren und natürlich zu verkaufen.

Unterstützt von den Eltern und Erziehern freuten sich die Kleinen über die Aufbesserung ihrer Weihnachtskasse, die der gesamten Kindereinrichtung zu Gute kommt. Schon ganz allein kassierten hingegen die Dritt- und Viertklässler der Grundschule „Kleeblatt“ Jatznick auf ihrem organisierten Kuchenbasar in der Geschäftsstelle Jatznick. Auch hier wechselten für kleines Geld ganz schnell Schokomuffins, Bienenstich, Streuselkuchen und Weihnachtsplätzchen den Besitzer. Gern ließen sich die überraschten Kunden zu einem gemütlichen Kaffeepausch einladen und zu „Verkaufsgesprächen“ mit den Kindern hinreißen. Mit vereinten Kräften wurde der Erlös gezählt, der nun für gemeinsame Aktivitäten eingebracht wird.



Kinder und Eltern der Kita „Siedlungsspatzen“ beim Kuchenbasar in der Geschäftsstelle Strasburg. Foto: Sparkasse Uecker-Randow

AUS UNSEREN UNTERNEHMEN

HUK-COBURG – Tipps für den Alltag

**Damit Autofahren nicht teurer wird
Kfz-Versicherungstarife miteinander vergleichen –
Kündigung auch nach dem Stichtag noch machbar**

Der vielbeschworene Stichtag zur Kündigung der Kfz-Versicherung – der 30. November – steht vor der Tür: Doch auch wer erst danach Post von seiner Kfz-Versicherung erhält und feststellt, dass die Prämien im kommenden Jahr steigen, kann noch reagieren. Während in den vergangenen Jahren der anhaltende Preiswettbewerb zu ständig sinkenden Beiträgen führte und dem Verbraucher beträchtliche Einsparungen ermöglichte, hat sich der Trend in diesem Jahr oftmals umgekehrt. Verantwortlich dafür sind steigende Schadenszahlen und eine Verteuerung des Einzelschadens. Gerade deshalb lohnt es sich in diesem Jahr besonders mit spitzem Bleistift zu rechnen, denn Einsparmöglichkeiten bleiben: Ausschlaggebend für den Verbraucher ist ein günstiges Tarifniveau. Die Schere zwischen den günstigsten und den teuersten Angeboten klafft heute weiter denn je auseinander. Bei Preisdifferenzen bis zu 130 Prozent kann sich ein Wechsel der Versicherung für den Kunden durchaus lohnen.

Wechseln nach dem Stichtag?

Wer sich über die Mehrkosten für seine Kfz-Versicherung ärgert, kann, wie die HUK-COBURG mitteilt, trotzdem noch handeln. Durch das Sonderkündigungsrecht, das in allen Verträgen festgeschrieben ist, können Autofahrer auch noch zu einem späteren Zeitpunkt, zu einem günstigeren Anbieter wechseln.

Sein Sonderkündigungsrecht kann man geltend machen, wenn das Beitragsniveau des Tarifs steigt und/oder wenn Veränderungen in der Typ- oder Regionalklasse zu Verteuerungen führen. Ob man außerhalb der Regel die Versicherung wechselt, weil die Kfz-Haftpflicht- oder die Kaskoversicherung jeweils allein oder gemeinsam teurer werden, spielt keine Rolle. Wer kündigen will, muss das innerhalb eines Monats nach Erhalt der Rechnung schriftlich tun. Um auf Nummer-Sicher zu gehen, sollte man sich für ein Einschreiben mit Rückschein entscheiden.

Das Sonderkündigungsrecht greift allerdings nicht, wenn die veränderte Regionalklasse durch einen Umzug in einen schlechter eingestuften Zulassungsbezirk verursacht wird. Und auch wer im laufenden Jahr einen Unfall hatte, der zur Verschlechterung des Schadenfreiheitsrabatts führte, kann seinem Versicherer nach dem Stichtag nicht einfach Adieu sagen.

Der Kunde muss über sein Sonderkündigungsrecht informiert werden. Deshalb steht auf vielen Rechnungen ein Vergleichsbeitrag, damit ein Kunde nachvollziehen kann, ob und warum sich die Prämie erhöht. Wer keinen Vergleichsbeitrag findet, kann bei seiner Kfz-Versicherung nachfragen. Durch Gegenüberstellung des neuen Beitrages kann man erkennen, wie viel der Kunde hätte zahlen müssen, wenn bereits im noch laufenden Jahr seine künftige Schadenfreiheitsklasse gegolten hätte.

Bei der Suche nach dem Anbieter mit dem günstigsten Kfz-Versicherungstarif helfen Vergleichsportale. Da kein Portal die Tarife aller Kfz-Versicherer listet, sollte man bei verschiedenen Portalen nach der günstigsten Versicherungsprämie zu suchen.

Wieviel Geld bekommen Sie für Ihr Haus und Grundstück?

Zur Beantwortung dieser Frage stehen wir Ihnen seit dem 11.11.2011 in Löcknitz, Chausseestraße 24 mit einem Büro zur Verfügung. Jetzt hat die Firma HORN IMMOBILIEN GmbH aus Neubrandenburg auch ein Büro in Löcknitz eröffnet. Zu dieser Büroeröffnung haben wir uns entschlossen weil uns in dieser Region um Löcknitz von Ueckermünde bis Penkun sehr viele Leute kennen. Herr Horn ist in der Uecker-Randow Region seit 18 Jahren als Immobilienmakler tätig, die letzten fünf Jahre haben die Verkäufe hier sehr stark zugenommen und um nun einen noch besseren Kundenservice bieten zu können möchten wir als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Immobilie zur Verfügung stehen. Für unsere Region ist es kennzeichnend, dass vielen Haus und Grundstücksbesitzern ihre Häuser und Grundstücke einfach viel zu groß werden und sie nicht mehr alles alleine schaffen, sie stehen vor der Entscheidung: Bekommen wir unser Haus verkauft und wenn ja für wie viel Geld? Bei uns erhalten sie dazu erst einmal eine unverbindliche Beratung in einer gemütlichen Atmosphäre bei einer schönen Tasse Kaffee oder Tee! Wir informieren sie über den Wert Ihres Hauses und den zu erzielenden Kaufpreis! Für sie übernehmen wir alle Formalitäten bis zum Verkauf Ihres Hauses und darüber hinaus. Und übrigens, dem Verkäufer eines Hauses entstehen durch unsere Dienstleistung keine Kosten, die entstehende Maklerprovision trägt der Käufer.



Wir haben sehr viele Anfragen nach Immobilien aus Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen und bedingt durch die Nähe zur Grenze nach Polen kommen auch von dort Anfragen und wir haben unser Büro zweisprachig (D+PL) besetzt.

Wir suchen Häuser als Altersruhesitz und Grundstücke zur Tierhaltung.

Wenn wir die Käufer für ihre Immoblie nicht sofort haben bieten wir ihr Haus auch auf Messen und Ausstellungen von Neubrandenburg bis Szczecin an, schalten Zeitungsanzeigen und bewerben ihr Haus auch weiterhin im Internet bei dem bekanntesten Immobilienportal im Immobilienscout 24 und übrigens unser Büro hat für sie auch am Samstag geöffnet!

Also: Auf den Makler kommt es an!

Berliner Lohnsteuerberatung
für Arbeitnehmer e.V.
Lohnsteuerhilfeverein



Unserer Mandantschaft einen herzlichen
Dank für das entgegengebrachte Vertrauen!
Ihnen und Ihren Familien die herzlichsten Grüße
zum Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute sowie
Freude und Wohlergehen für das kommende Jahr!



Beratungsstelle Gabriele Wandt
Am Markt 8
17309 Pasewalk
Öffnungszeiten
Di – Do 10 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon 03973 21 68 17
Fax 03973 20 29 15
Funk 0171 2018972
Email blbwandt@aol.com



All unseren Patienten und
Geschäftspartnern sagen wir hiernit
Dankeschön für das uns bisher
entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes neues Jahr!

Häusliche Kranken- und Altenpflege
Brunhilde Zeiger
Abendstr. 18 • 17321 Löcknitz
Telefon: 039754/ 20239 • Fax: 039754/ 21484



Löcknitz
Inh. Gerhard Kiel www.asz-loecknitz.de



Fröhliche Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr,
wünschen wir all unseren Kunden und
Geschäftspartnern!



Werkstattleistungen wie Auspuff, Bremse, Stoßdämpfer usw.
zu gewohnt günstigen Preisen.
ÖFFNUNGSZEITEN: MONTAG-FREITAG 9.00-18.00 UHR, SAMSTAG 9.00-12.00 UHR

Der Vorstand der Schalmeienkapelle
der Ffw Penkun e.V.
wünscht allen Mitgliedern
und Ihren Familien, Vertrags-
partnern und Sponsoren
ein schönes Weihnachtsfest.
Im neuen Jahr viel Glück
und Gesundheit, verbunden
mit einem herzlichen Dank für
die Treue und Unterstützung!




**Teure Autoversicherung –
jetzt noch kündigen und zur
HUK-COBURG wechseln**



**Sonder-Kündigungsrecht
Jetzt noch wechseln**

Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Auto-
versicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung
kündigen.

Wechseln Sie am besten direkt zur HUK-COBURG. Es lohnt sich für Sie.

Mit uns fahren Sie günstiger:

- TOP-Schadenservice
- TOP-Partnerwerkstätten
- TOP-Tarife

VERTRAUENSFRAU

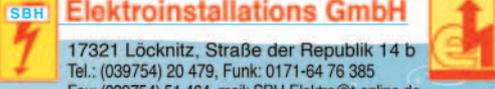
Monika von Bode
Telefon 039754 20377
Telefax 039754 24313
vm@HUK.de
www.HUK.de/vm/vonbode
Randowgasse 4
17321 Löcknitz
Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung



SBH Elektroinstallations GmbH

17321 Löcknitz, Straße der Republik 14 b
 Tel.: (039754) 20 479, Funk: 0171-64 76 385
 Fax: (039754) 51 464, mail: SBH-Elektro@t-online.de

Unsere besten Kunden und Geschäftspartner wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!




Allen Kunden fröhliche Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr!

Brüssower Brennstoffhandel
 Roland Podpolinski
 17326 Brüssow, Löcknitzer Str. 10
 Tel.: (039742) 81 898, (0171) 190 39 00



Wir wünschen allen Kunden ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie Glück, Gesundheit und Frieden für das neue Jahr.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue!

**Innenausbau & Tischlerei
 Eckart Rothe
 Tischlermeister**



Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, zufriedenes neues Jahr wünschen wir allen Lesern des Amtsblattes.

**Pflegedienst Sottke & Struck
 und Tagespflegeeinrichtung
 Randowtal**
 Chausseestr. 80 d, 17321 Löcknitz
 www.pflegedienst-loecknitz.de



**Objektfoto Hoffmann
 Fotostudio**

Dorfstr. 33 a, 17337 Blumenhagen
 039752/85897 und 0174/9082480

Familien- und Einzelporträts
 (Auch zu Weihnachten als Geschenk-Gutschein)
Werbe- & Produktfotografie
 Termine nach Vereinbarung

Wir wünschen allen Kunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr!




Orthopädie-Schuhmacher-Meister

Karsten Krüger
 Diabetes-Zertifizierter-Betrieb
 Feldstraße 22 • 17309 Pasewalk • Tel.: 03973/441444

Sprechzeiten in Torgelow:
 Praxis Dr. Lüdtke, Karlsfelder Str. 1
 Montag + Donnerstag:
 16.30-17.30 Uhr

Geschäftszeiten:
 Montag-Mittwoch: 9.00-12.00 Uhr
 13.00-17.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr
 13.00-18.00 Uhr
 Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Mein kundenfreundliches Leistungsangebot:

- Fußdruckmessung • Fußscannung
- Anfertigung von orthopädischen Maßeinlagen
- Herstellung von orthopädischen Maßschuhen
- Reparatur von vorhandenen Schuhen aller Art
- Schuh- und Absatzerhöhungen nach Hüft-OP oder Unfall
- Verkauf von Bequemenschuhwerk

Lieferant aller Kassen, B. G. und Privat

Frohe Weihnachten meinen Kunden und Gesundheit, Frohsinn und Glück im neuen Jahr!




**WIR SUCHEN STÄNDIG
 HÄUSER, WOHNUNGEN,
 GRUNDSTÜCKE...**

**IMMOBILIEN EXPERTEN
 SEIT 1994**

**LANGE STR. 6
 17329 KRACKOW
 Tel.: (039746) 26 566
 Mobil: (0178) 152 14 30**

**www.abiszimmobilien.pl
 e-mail: gerade@onet.eu**




Schlüssel weg??? Tür zu??? Schloss defekt???

All meinen Kunden ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Schlüsseldienst, Olaf Knedel
17321 Löcknitz, Randow Passage
(039754) 20674 oder 0160-91 66 06 52

Pokale | Gravuren | Werkzeugschäuferei | Schuhreparatur



„Anglerheim“ Löcknitz
Am See 5, 17321 Löcknitz, Tel.: (039754) 51 617

Allen Stammkunden und Vereinsmitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Ihr „Anglerheim“-Team



Farbkonzept Jens Dähn



Allen Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir schöne Weihnachten und ein gesundes neues Jahr. Danke für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Jens Dähn • Löcknitzer Str. 25a • 17322 Boock
Tel./Fax: 039754-51767 • Mobil: 0160-99142468




Wir wünschen zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden, zum Jahreswechsel Gesundheit, Glück und Erfolg, zum neuen Jahr die Erfüllung Ihrer Pläne und Wünsche.

Wir danken unseren Mietern und Geschäftspartnern für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

löcknitzer
Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
Chausseestraße 31 • 17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 2800

Ingenieur- und Sachverständigenbüro
Sven Reinke
Dipl. Ing.

Fröhliche Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2012!

Sachverständiger/Gutachter (WF) für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden

Serviceleistungen:

- Gutachten- und Energieausweiserstellung
- Bewertung bebauter, unbebauter und landwirtschaftlicher Grundstücke
- Gebäudeenergieberatung

Hochspannungsweg 1
17321 Löcknitz
Telefon: 0177/5621450 • E-mail: Gutachter-Reinke@web.de



Fachbetrieb im Metall- und Fensterbau sowie für Heizung und Sanitär

ERICH ZIMMERMANN GmbH

An den Stadtwerken 4 • 17309 Pasewalk
Telefon (0 39 73) 21 66 55 • Fax (0 39 73) 43 25 66

Wir fertigen für Sie:

- Fenster und Türen aus Aluminium und Kunststoff nach Maß
- Schlosserarbeiten, Zäune, Tore sowie Edelstahlverarbeitung
- Vordächer, Terrassendächer, Rollläden
- Brand- und Rauchschutzelemente

Wir bieten Ihnen an:

- Heizungsinstallation für Öl- und Gasfeuerungsanlagen
- Sanitärinstallation, Einbau von kompletten Bädern
- Wartung und Reparatur von Heizungsanlagen

Wir wünschen unseren Kunden frohe Weihnachten und alles Gute für 2012! Gleichzeitig danken wir auf diesem Wege herzlich für Ihr Vertrauen.

24-Stunden-Not- und Havariedienst für Gas, Wasser und Heizung
Telefon 0170/4732974



Wir wünschen unseren Patienten und Ärzten ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2012!

- **Physiotherapie**
Manuelle Therapie, Krankengymnastik, Massage, Marnitz, Dorn, Bobath, Manuelle Lymphdrainage, Schlingentisch, Schmerztape, Elektrotherapie/Ultraschall, Zellenband, Fango, Hausbesuche
- **Prävention**
Rückenschule, Osteoporose, Entspannung, Yoga
- **Wellness**
Aromamassage, Ayurveda, Fußreflexionenmassage, Thaimassage, Schröpfen, Hot Stone, Reiki, craniosacrale Osteopathie
- **Osteopathie**
- **Neu! Traditionelle Chinesische Medizin**
Meridianmassage, Qi Gong, Tuina-massage, Chinesische Ernährungsberatung

Ihre Praxis für Physiotherapie/Osteopathie
Jana Gühlke und Team
Ernst-Thälmann-Str. 7a • 17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 51 99 33
Termine nach Vereinbarung



Elektroinstallation

Klaus Miethling

Elektroanlagen • Elektroheizungen
Haushaltsgeräte • Minibaggerarbeiten

*Allen Kunden und
Geschäftspartnern
frohe Weihnachten!*



Bestellannahme von Otto • Neckermann • Weltbild

17328 Penkun • Lange Straße 6
Telefon: (039751) 60 527

Kreisverband Uecker-Randow e.V.  **Deutsches Rotes Kreuz**

Sozialstation Penkun • Sandkuhlstr. 8/9 • 17328 Penkun

*20 Jahre
Sozialstation
1991 - 2011*

*Frohe Weihnachten
und die besten Wünsche
für ein glückliches neues Jahr.*



Ihr Ansprechpartner: Marita Rittwig, Leiterin der Sozialstation
Telefon/Fax: 03 97 51 / 60 367
Funk: 0171-6456418 oder 0172-7580839

Sportstudio Haack

17321 Löcknitz, August-Bebel-Straße 4
Telefon: (039754) 21 026
Mo-Fr: 14.00-21.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Ein Jahr neigt sich dem Ende zu. Zeit zum Nachdenken, Zeit zu danken, Zeit zu hoffen, Zeit zur Zuversicht. Wir danken all unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen eine besinnliche Adventszeit, einen fröhlichen Jahreswechsel und ein gesundes, erfolgreiches und sportliches neues Jahr.

- Gewichtsreduktion
- Straffung Bauch, Beine, Po
- Muskeltraining gegen Verspannungen und Rückenschmerzen
- Muskelaufbau
- Ausdauertraining
- Gruppentraining für Frauen (auch für Rentner geeignet)
- Massagesessel
- Fettmessung
- Gutscheine
- Probetraining • Solarium



Frohes Fest

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr. Auch 2012 sind wir mit unserem Service und unseren Leistungen gern für Sie da.



Geschäftsführung der
Gemeinnützigen Werk- und
Wohnstätten GmbH
An den Stadtwerken 5 • 17309 Pasewalk



Wir möchten das Ende des Jahres nutzen, um Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen zu danken und freuen uns auch im kommenden Jahr auf Sie! Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen Zeit für Erholung und Besinnlichkeit. Viele schöne Ereignisse, Freude, Glück und Gesundheit sollen Sie durch das Jahr 2012 begleiten!

Herzlichst das Team der Firma Thomas Nikolaus

tNIKOLAUS.de

Shell Markenpartner 

**Heizöl
Kraft- und
Schmierstoffe**

**Geht's Heizöl aus?
...ruf' Nikolaus!**

03 97 51 - 66 00





FAAT
erdinandshof

Servicepartner der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH

FAAT Fahrzeug- & Anlagentechnik
Ferdinandshof GmbH
Tel.: 039778-28 93-0



multicar
Kundendienststation



Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern sowie allen Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches Jahr 2012, verbunden mit aufrichtigem Dank für die angenehme Zusammenarbeit.



A. Lutz *[Signature]* Neumann *[Signature]*




Wir danken für Ihre Treue und wünschen unseren Kunden ein schönes **WEIHNACHTSFEST** und für das kommende Jahr viel Glück, Gesundheit und Erfolg.

Bäckerei*Konditorei*Café
Rieck & Sohn GbR

Chausseestr. 72 • 17321 Löcknitz
Tel.: 039754/20635 • Fax: 039754/51439

Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel alles Gute!

Augenoptik S. Diedrich



17321 Löcknitz • Chausseestr. 31
Tel. 03 97 54 / 5 18 93
Mo., Di., Do.: 9 – 13 Uhr, 14 – 18 Uhr
geschlossen vom 27.12.2011 – 31.12.2011

Geschäftsstelle • Angelika Krüger
Chausseestr. 28 • 17321 Löcknitz
Tel./Fax: (039754) 21 044

Es ist wieder Zeit Danke zu sagen für Ihr Vertrauen und Ihre Treue im letzten Jahr. Von Herzen allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden besinnliche Feiertage und die besten Wünsche für das neue Jahr.




Fahrservice Olaf Marquardt

Wünsche all meinen Kunden schöne Weihnachtsfeiertage und für das neue Jahr 2012 alles Gute!



Rufen Sie mich zu jeder Zeit an!

Ich stehe Ihnen mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Roll- und Tragestuhl
- Krankenfahrten
- Kassen aller Art
- Dialysefahrten
- Fahrten zur Kur
- Privatfahrten
- Kurierfahrten
- Zubringer

Rothenklempenower Str. 1 • 17322 Boock
Tel.: 039754/52 60 90 • Fax: 52 60 91 • Mobil: 0151/20668161



Abendsonne

Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause

DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008

Fragen zur Pflege? Rufen Sie uns an.

Tel.: 039751/699120
Rufbereitschaft: 0152/21461825
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • Am Markt 3 • 17328 Penkun

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!





AUTOHAUS KRIESEL

Unser Service

- Neu- u. Vorführwagen
- Gebrauchtwagen
- Autoglasservice
- Reifenservice
- Tägliche Haupt- u. Abgasuntersuchung
- Unfallinstandsetzung
- Lackierung



Der neue Beetle!

Der neue up!



*Wir wünschen allen Kunden
und Geschäftspartnern ein
besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.*



Ihr Volkswagen Partner
Autohaus Kriesel
Eggesiner Straße 9 b, 17358 Torgelow
Telefon 03976/2386-0